



Stadt Mayen
Rechnungsprüfungsamt

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1 Gegenstand der Prüfung	5
1.2 Prüfungsauftrag – Ziel	5
1.3 Prüfungsverfahren	6
1.4 Sonstige Prüfungen	7
2. Abwicklung Vorjahr	7
3. Haushaltssatzung	8
4. Kassenwesen	13
4.1 Stadtkasse	13
4.2 Gebührenkassen	22
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)	23
6. Schlussbilanz	25
7. Ergebnisrechnung	45
7.1 Teilergebnisrechnungen	67
8. Finanzrechnung	69
8.1 Teilfinanzrechnungen	76
9. Anhang	77
10. Anlagen zum Jahresabschluss	77
10.1 Rechenschaftsbericht	77
10.2 Beteiligungsbericht	77
10.3 Anlagenübersicht	78
10.4 Forderungsübersicht	78
10.5 Verbindlichkeitenübersicht	79
10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	79
11. Internes Kontrollsystem (IKS)	79
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	80
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss	82
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen	82
14. Anlagen	87
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen	87
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen	89
14.3 Entwicklung der Schulden	89

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Die Aufstellung des zehnten doppelischen Jahresabschlusses erfolgte nicht vollständig fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 108 Abs. 4 GemO).

Anhand der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Praxis, aus dem gemeinsamen Projekt „Evaluierung der Kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz“ der kommunalen Spitzenverbände und des seinerzeitigen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur und aus dem Bericht der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“, Landtags-Drs. 16/5250 vom 6. Juli 2015 (Buchstabe D, Ziffer II. – Erfahrungsberichte zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik) war es angezeigt, die Gemeindehaushaltsverordnung an einigen Punkten fortzuentwickeln bzw. anzupassen.

Mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 07. Dezember 2017 wurde die GemHVO aktualisiert und fortentwickelt. Durch die Änderungen soll der buchungstechnische Verwaltungsaufwand mittel- und langfristig verringert bzw. vereinfacht werden. Die Änderungen haben im Wesentlichen eine kürzere und übersichtlichere Darstellung des Haushaltsplans zum Ziel. Sie betreffen zunächst den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt sowie die Teilergebnishaushalte und gelten spiegelbildlich auch für die jeweiligen Rechnungen des Jahresabschlusses.

In Folge der Änderungen der GemHVO war auch die Verwaltungsvorschrift "Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys)", insbesondere die Anlage 3 - Muster 1 bis 28 (Muster zur GemO und GemHVO), zu ändern.

Nunmehr ist auch die Zusammenfassung zu einem Ergebnis- und Finanzhaushalt nach § 2 der LVO möglich. Jedoch ist der § 2 nach wie vor als "Mindestanforderung" ausgestaltet, d. h. Gemeinden und Gemeindeverbände, die eine ausführlichere Darstellung im Ergebnis- und Finanzhaushalt wünschen, bleibt diese Möglichkeit erhalten. Wenngleich der Ergebnis- und Finanzaushalt durch § 2 zusammengefasst werden kann, erfolgt die Rechnungslegung weiterhin getrennt für die Ergebnisrechnung und für die Finanzrechnung, um eine höhere Informationsdichte gewährleisten zu können.

Hierzu hat die Verwaltung entschieden an dem bisherigen - seit neun Jahren praktizierten System - festzuhalten, da es insbesondere auch bei der Haushaltsaufstellung mehr Transparenz bietet und bei der weiterhin verpflichtenden getrennten Rechnungslegung eine bessere Vergleichbarkeit ermöglicht.

Auch wegen der Vergleichbarkeit von Haushaltsplandaten mit den Ergebnissen in der Rechnungslegung wurde der Jahresabschluss 2018 nach den für den Haushalt 2018 verwendeten Mustern aufgestellt.

Die mit der Evaluierung der Doppik für die Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung eingetretenen Neuerungen wirken sich somit erst auf den Haushalt und den Jahresabschluss 2019 aus.

Zur Verfahrensbeschleunigung wurde - wie auch in den Vorjahren - der Jahresabschluss 2018 vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitend geprüft. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung und Vorlage des gesamten Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen. Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten am 24. Juni 2019. Die endgültigen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz lagen am 25.06.2019 vor. Die ausformulierte Fassung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 28. August 2019 vorgelegt.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen (FB 1 Zentrale Dienste, Stadtmarketing, Büroleitung; FB 2 Bürgerdienste; FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement).

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**

Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung
Teilhaushalt 10 - Tiefbau
Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle
Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2018 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Anlagen,
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege,
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten.

1.2 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert.

Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.4 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2018 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen und Satzungen befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle ist aufgefordert alle Vergaben nach Art und Größenordnung in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei) zu erfassen und diese neben dem Rechnungsprüfungsamt auch der Verwaltungsleitung zu überlassen. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Kassenanordnungen über anzuweisende Rechnungen für investive Maßnahmen und generell solche über 2.500 € laufen über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefer gehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Die Vorlage sämtlicher mit der Kassenanordnung in Zusammenhang stehender Akten kann und wird regelmäßig gefordert.

Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern haben sich in 2018 nicht ergeben.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hatte das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2017 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzungen am 09. Oktober 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2017 zu beschließen

und

2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wahrgenommenen Aufgaben die Entlastung zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Einen entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2017 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 15.01.2019 aus. Dies wurde am 18.12.2018 in „Blick aktuell“ Ausgabe 51/2018 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB und der Eigengesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH) für das Haushaltsjahr 2018 wurden wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	06.12.2017
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	14.12.2017
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	13.04.2018
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	24.04.2018
Offenlegung bis	04.05.2018

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Verfügung vom 13.04.2018 genehmigt. Unter Ziffer 1. wurde jedoch die Maßgabe vorgegeben, im laufenden Haushaltsvollzug sicherzustellen, dass die auf

den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag i.H.v. 3,1 Mio. € - auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - hinausgehen. Dies bedeutet einen Einsparbedarf von rd. 70.000 €.

Die Überwachung der Einhaltung dieser aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

Zur Realisierung dieser Auflage wurde zunächst verfügt, dass im Rahmen der Haushaltsausführung vom ausgewiesenen Fehlbedarf bei jeder freiwilligen Leistung 4 % einzusparen sind, damit der notwendige Einsparbetrag in Höhe von rd. 70 T€ realisiert und gegenüber der ADD nachgewiesen werden kann. Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass diese Vorgehensweise nicht generell umsetzbar ist. Insofern wurde die pauschale 4 %-Kürzung aufgehoben, verbunden mit der weiterhin gültigen Aufforderung auf eine besonders sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu achten.

Zur Sicherung des geforderten Einsparungsbetrages wurden in der Folge zwei Mittelsperrungen verfügt. Zum einem beim Ansatz für die Verlustausgleichsanforderung der Stadtwerke bei Kto. 42418-57100 in Höhe von 60.800 € und zum anderen in Höhe von 10.000 €. beim veranschlagten Aufwand für den Standortmarketingfond beim Kto. 57111-54151.

Zum Jahresabschluss wurde bei der Verlustabdeckung ein Betrag in Höhe von 60.824,64 € nicht verausgabt und der Ansatz in Höhe von 13.000 € im Standortmarketingfond blieb in Gänze unberührt.

Die Ausgaben im freiwilligen Leistungsbereich liegen aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs und der hohen Liquiditätskreditverschuldung weiterhin einer ständigen, kritischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und möglicher Einsparungen.

Folgende Übersicht zeigt die im Haushaltsplan veranschlagten „freiwilligen Leistungen“ sowie die erreichten Ergebnisse 2017 und 2018 im Vergleich.

Übersicht der "freiwillige Leistungen" - Ergebnishaushalt der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2018							
Leistung	Konto	Bezeichnung Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Jahresergebnis 2018	Plan-abweichung 2018	
1111100	56920000	Verwaltungsführung	- 85,30	- 500,00	-	500,00	
	56930000	Repräsentationen	- 1.420,87	- 2.000,00	- 1.721,64	278,36	
1112111	56329000	Zentrale Steuerung, Controlling	- 1.394,27	- 3.700,00	- 671,30	3.028,70	
	56430000	Ausgaben für Ehrungen	-	-	-	-	
		Beiträge an Vereine,...	- 31.322,20	- 30.000,00	- 28.184,45	1.815,55	
2521111		Eifelmuseum	- 345.020,87	- 331.418,00	- 299.449,69	31.968,31	
2521112		Museumspark	- 22.405,42	- 21.312,00	- 29.598,51	- 8.286,51	
2523100		Terra Vulcania	- 146.695,68	- 153.458,00	- 171.130,34	- 17.672,34	
2523110		Sonstige Vulkanparkeinrichtungen	- 6.965,90	- 17.371,00	- 11.155,02	6.215,98	
2611100		Burgfestspiele	- 212.354,82	- 173.595,00	- 241.916,63	- 68.321,63	
2621100		Eigene Musikpflege	- 16.910,88	- 22.454,00	- 15.428,85	7.025,15	
2623100		Städt. Orchester	- 4.986,54	- 3.831,00	- 1.101,00	2.730,00	
2632100		Kostenbeteiligung an Musikschulen	- 29.000,00	- 32.000,00	- 30.611,67	1.388,33	
2711100		Städt. Volkshochschule	Überschuss 18.275,77	55.468,00	60.466,53	4.998,53	
2721100		Stadtbücherei	- 82.021,83	- 84.035,00	- 93.459,30	- 9.424,30	
2811100		Heimat- und sonstige Kulturpflege / Kulturförderung	- 61.215,60	- 57.417,00	- 58.771,61	- 1.354,61	
2813100		Städtepartnerschaften	- 21.759,35	- 29.128,00	- 33.161,68	- 4.033,68	
2911100		Förderung von Kirchengemeinden	-	-	-	-	
3311100	54159...	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	- 14.114,00	- 14.164,00	- 13.814,00	350,00	
3515100	52910000	Sonstige soziale Angelegenheiten	- 6.182,95	- 8.500,00	- 6.650,02	1.849,98	
	54159...	Zuschüsse an Verbände und Vereine	918,70	- 4.480,00	- 922,80	3.557,20	
4211100	54159...	Förderung des Sports	- 22.862,73	- 24.100,00	- 18.733,98	5.366,02	
4241800		Badezentrum (Verlustabdeckung)	- 1.132.794,63	- 1.285.250,00	- 1.224.515,67	60.734,33	
5511100		Öffentliches Grün	- 432.766,76	- 472.434,00	- 567.739,33	- 95.305,33	
		abzüglich Pflichtanteil öffentl. Grün (gem. interner Festlegung 82,5% ab 2018)	190.000,00	389.758,05	468.384,95	78.626,90	
5512100		Kleingärten	- 10.215,07	- 5.323,00	- 5.131,47	191,53	
5512411		Bereitstellung der Grillhütten	- 527,40	- 1.021,00	- 3.802,41	- 2.781,41	
5512412		Bereitstellung der übrigen Anlagen	- 20.180,47	- 17.295,00	- 35.992,34	- 18.697,34	
5552100		Erholung und Walderlebnis	- 118.036,42	- 111.871,00	- 90.426,12	21.444,88	
5711100		Kommunale Wirtschaftsförderung	- 68.125,17	- 206.816,00	- 179.032,96	27.783,04	
5731100		Durchführung von Märkten	Überschuss 13.516,29	5.012,00	11.606,35	6.594,35	
5732500		Bürgerhaus Alzeim	- 21.782,15	- 24.472,00	- 14.976,05	9.495,95	
5732600		Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen	- 40.857,26	- 40.320,00	- 51.226,76	- 10.906,76	
5732700		Bürgerhaus Kürrenberg	- 13.461,62	- 15.937,00	- 19.404,65	- 3.467,65	
5732800		Bürgerhaus Nitztal	- 10.545,58	- 13.743,00	- 11.276,79	2.466,21	
5733100		Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	- 6.566,22	- 13.478,00	- 11.054,74	2.423,26	
5751100		Tourismusförderung	- 327.655,34	- 373.145,00	- 309.983,56	63.161,44	
5752300		Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	- 3.146,02	- 18.080,00	- 12.768,27	5.311,73	
		Insgesamt:	- 3.010.668,56	- 3.162.409,95	- 3.053.355,78	109.054,17	

Die oben genannte Maßgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD als Genehmigungsbehörde im laufenden Haushaltsvollzug den Zuschussbedarf auf 3,1 Mio. € zu deckeln, konnte von der Verwaltung erfüllt werden. Mit dem Ergebnis von 3.053.355 € konnte der Planansatz um 109.054 € unterschritten werden, bei Überschreitung des Vorjahresergebnisses um 42.687 €. Die höchste Einsparung basiert hier auf einem besseren Abschluss des Produktes Badezentrum mit der Folge einer deutlich geringeren von der Stadt zu zahlenden Verlustabdeckung.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des **zehnten** doppelten Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt:

Haushaltsplandaten		2018
1. im Ergebnishaushalt beträgt		
der Gesamtbetrag der Erträge		55.982.021 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		56.895.931 €
der Jahresfehlbetrag		- 913.910 €
2. im Finanzhaushalt betragen/ beträgt		
die ordentlichen Einzahlungen		52.116.698 €
die ordentlichen Auszahlungen		52.726.650 €
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen		- 609.952 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.191.518 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		6.846.691 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 3.655.173 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		5.949.805 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.684.680 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.265.125 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle geplanten Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018.

Er weist einen Fehlbetrag von 913.910 € aus.

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018. Dabei übersteigen die ordentlichen Auszahlungen mit rd. 610.00 € die ordentlichen Einnahmen.

Neben den Investitions- und den Liquiditätskrediten sind hier auch die investiven Maßnahmen abgebildet. Im Finanzhaushalt wird insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag von 4,265 Mio. € ausgewiesen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -3,655 Mio. € und ist identisch mit dem Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt betragsmäßig ausgewiesen und sind dort auch entsprechend erläutert.

Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre gehen oder oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 € liegen, werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt nur

betragsmäßig ausgewiesen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung sind sie zusätzlich in einer Investitionsübersicht einzeln ausgewiesen und erläutert. Die Investitionsübersichten sind nach der jeweiligen Leistung im Teilhaushalt eingefügt. Neben der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 3.655.173 € ist auch die Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung (sogenannter Kassenkredit) in Höhe von 2.294.632 € geplant.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung von 45 Mio. im Vorjahr auf 50 Mio. € erhöht.

Hierzu kann bereits positiv festgestellt werden, dass die Stadt seit Einführung der Doppik in 2009 erstmals in 2018 ohne Erhöhung der Liquiditätskreditverschuldung ausgekommen ist.

Unter Verstoß gegen das in § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO normierte Ausgleichsgebot schloss der Ergebnishaushalt bereits planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -913.910 € ab und der Finanzhaushalt nach § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO mit einer Unterdeckung von -4.265.125 €.

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	3.655.173 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	2.508.000 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	955.057 EUR
	Liquiditätskredite	50.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	2.250.000 EUR
3.	Liquiditätskredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	855.000 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2018 wurden nach letztmaliger Anhebung der Grundsteuer A und B im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 425 v.H.
2. Gewerbesteuer
auf 415 v.H.
3. Hundesteuer

Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, je Hund **90,00 Euro** (unverändert), für gefährliche Hunde in Höhe von 500,00 € pro Jahr.

Nachrichtlich:

4. Straßenreinigungsgebühren
- | | |
|----------------------|---------------------|
| Reinigungsgruppe I | 2,00 € / m jährlich |
| Reinigungsgruppe II | 4,00 € / m jährlich |
| Reinigungsgruppe III | 6,00 € / m jährlich |

Der Prozentsatz für die Berechnung der Vergnügungssteuer der Einspielergebnisse bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit ist unverändert bei 20 % geblieben.

Veränderung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr:

Haushaltsplandaten im Vergleich zum Vorjahr	2017	2018	Differenz
Im Ergebnishaushalt beträgt			
der Gesamtbetrag der Erträge	54.917.709 €	55.982.021 €	1.064.312 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.682.798 €	56.895.931 €	1.213.133 €
der Jahresfehlbetrag	- 765.089 €	- 913.910 €	148.821 €
Im Finanzhaushalt betragen/ beträgt			
die ordentlichen Einzahlungen	52.320.744 €	52.116.698 €	- 204.046 €
die ordentlichen Auszahlungen	51.381.623 €	52.726.650 €	1.345.027 €
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	939.121 €	- 609.952 €	1.549.073 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.372.553 €	3.191.518 €	- 181.035 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.742.228 €	6.846.691 €	- 4.895.537 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.369.675 €	- 3.655.173 €	- 4.714.502 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.908.055 €	5.949.805 €	- 2.958.250 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.477.501 €	1.684.680 €	207.179 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.430.554 €	4.265.125 €	- 3.165.429 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.369.675 €	3.655.173 €	- 4.714.502 €

4. Kassenwesen

4.1 Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Gemeindekasse ist mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Die einmalige Prüfung ist ausreichend, da innerhalb

der Kasse die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen werden und so eine gegenseitige Kontrolle gesichert ist. Der Verdacht von Unregelmäßigkeiten hat sich im Jahresverlauf nicht ergeben, so dass kein besonderer Grund für die Mindestzahl überschreitende weitere Kassenprüfungen bestand.

Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen. Der Prüfungsbericht ist nicht mit unnötigen durch geringfügige Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

In der Zeit vom 27.11.2018 bis 03.12.2018 wurde nach Unterrichtung des Oberbürgermeisters eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse - mit Unterbrechungen - durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme (Anlage 1) erfolgte unmittelbar zu Beginn der Prüfung.

Die durchgeführte Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlungsmittelkonten überein.

I. Ermittlung des Kassenbestandes – Ist-Bestand

1. Als Kassenbestand wurde – **nach anliegendem Bestandsausweis** – festgestellt:

<u>Guthaben</u> / Schuld	3.517.787,15 €
--------------------------	-----------------------

Es wurde festgestellt, dass der Betrag nach den geprüften Kontoauszügen der Geldinstitute mit den Kassenbestandsausweisen übereinstimmt.

II. Ermittlung des Kassenbuchbestandes – Soll-Bestand

1. Aus den in dem Zeitbuch gebuchten Beträgen ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten.
2. Der Abschluss der Kassenzeitbücher (Hauptbuch) nach Übernahme der Ergebnisse aus den abgeschlossenen Vorbüchern (Hilfszeitbüchern) ergab folgende Summen:

SOLL der Zahlungsmittelkonten:	655.724.810,36 €
HABEN der Zahlungsmittelkonten:	652.207.023,21 €

Buchbestand:

3.517.787,15 €

III. Erklärung des Kassenleiters

Mit der Kassenbestandsaufnahme erklärt der Kassenverwalter,

1. dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
2. dass alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
3. dass alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind und
4. dass sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

IV. Ergebnis der Prüfung

Kassen-Ist-Bestand nach Ziffer I **3.517.787,15 €**

Kassen-Soll-Bestand nach Ziffer II **3.517.787,15 €**

Damit ist die Übereinstimmung gegeben.

V. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Zur unvermuteten Kassenprüfung im übrigen Bereich der Stadtkasse wird folgendes bemerkt:

Personalsituation

Die Personalsituation ist weiterhin u.a. durch den langen krankheitsbedingten Ausfall des Kassenleiters geprägt. Der Kassenleiter war in 2018 nur in der Zeit von Januar bis Mitte April und 2 Wochen im Juni im Dienst. Nach aktuellem Kenntnisstand soll ab dem 21.01.2019 mit der Wiedereingliederung begonnen werden. Eine vollständige Aufnahme des Dienstes wird ab dem 01.03.2019 erwartet.

Für die im Juni 2017 ausgeschiedene Mitarbeiterin (Rente auf Zeit) war zunächst für den Zeitraum eines Jahres eine übernommene Auszubildende eingesetzt, eine weitere Übernahme erfolgte indes nicht.

Daher wurde zum 01.10.2018 eine Ersatzkraft (Fr. Stern) eingestellt, die bereits Grundkenntnisse in der hier eingesetzten Finanzsoftware CIP mitbringt. Absehbar ist

jedoch, dass diese Kollegin ab Mai 2019 (Mutterschutz) für noch unbestimmte Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Die im August 2017 zur Verstärkung der Stadtkasse zusätzlich zugewiesene aus der Elternzeit zurückgekehrte Beamtin des mittleren Dienstes (Bes.Gr. 7) mit einem halben Stellenanteil, hat im Monat Mai 2018 zunächst den Mutterschutz und sodann eine zweijährige Elternzeit angetreten.

Insoweit ist die personelle Situation weiterhin als suboptimal anzusehen, insbesondere auch deshalb, weil die vorhandenen Mitarbeiter aufgrund der Fluktuation immer wieder neue Mitarbeiter anlernen und einarbeiten müssen.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Anstiegs der Vollstreckungsfälle wurde auch in der Folge der Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz die innere Organisation im Vollstreckungswesen neu geordnet. Hierauf hatte auch das RPA bereits in seinem Bericht 2016 hingewiesen (s. dort Seite 5: *Die oben dargestellte Belastungssituation des Vollstreckungsbeamten müsste demnach durch Optimierung oder Änderung der internen Arbeitsabläufe zu minimieren sein*).

Verwahrgelass

Die Prüfung des Verwahrgelasses ergab zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen. Der Bestand belief sich auf 4.378.550,94 €.

Das Wertezeitbuch in welches die Ein- und Auslieferungen handschriftlich eingetragen wurden, ist seit April 2017 in der Form nicht mehr erhältlich und wird seit dem mit der bisherigen Gliederung elektronisch als Excel Datei geführt.

Da damit die Gefahr des Verlustes oder einer nachträglichen nicht zurückverfolgbaren Änderung (Manipulation) der Eintragungen besteht, hat das RPA in seinem letzten Prüfbericht eine gesicherte Lösung gefordert. Bisher konnten Lösungsmöglichkeiten aus der aktuellen Finanzsoftware CIP ausgeschlossen werden. Da auch keine anderen geeigneten edv-gestützten Verfahren zu finden waren, wurde entsprechend der Gliederung und Eintragungsspalten des o.g. Wertezeitbuchs ein eigener Vordruck entwickelt und als Buch durchnummeriert gebunden. Die seit April 2017 elektronisch erfassten Ein- und Auslieferungen aus dem Verwahrgelass wurden handschriftlich nachgetragen und bis auf weiteres wird das Zeitbuch wieder in der Form wie bis April 2017 geführt.

Der Anstieg der Werte ist zum einen durch die gestiegene Anzahl an Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften bedingt, als Folge der überdurchschnittlich starken Bautätigkeit (Konjunkturprogramme, Aktive Stadt). Aber auch durch die Neuanschaffung von Feuerwehr- und sonstigen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen mit hohen Werten. Denn entsprechend Ziffer 2.1.2 der o.g. Dienstanweisung für das Rechnungswesen werden die Zulassungsbescheinigungen

Teil II bei der Stadtkasse eingeliefert und dabei wurde zurückliegend der Wert des jeweiligen Fahrzeugs eingetragen.

Die Forderung nach einer Anpassung der eingetragenen Werte bzw. genereller Ansatz mit 1 € wurde nicht durchgängig beachtet. Nunmehr ist teilweise der Anschaffungswert und teilweise 1 € oder gar kein Wert eingetragen. Dies ist irreführend und zukünftig einheitlich mit 1 € zu handhaben.

Schwebeposten

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Mayen wies auf der Einnahmeseite 60 noch nicht intern verbuchte Gutschriften als Schwebeposten in einer Höhe von insgesamt 226.211,23 € aus. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, die die KSK als Guthaben gebucht hat, für die jedoch eine hausinterne Verbuchung in CIP durch die zuständigen Sachbearbeiter noch nicht erfolgt bzw. kassenmäßig noch nicht verarbeitet ist.

17 offene Buchungen in Höhe von insgesamt rd. 136.600 € beziehen sich dabei auf Einzahlungen aus dem Wohngeldbereich. Dem Wohngeld ist auch der älteste Zahlungseingang vom 26.04.2018 zuzurechnen. Dies resultiert daraus, dass der zuständige Wohngeldsachbearbeiter bereits seit vier Monaten erkrankt ist. Hier ist die Kasse auf die Einrichtung einer zeitnahen Vertretung im Bereich 2.2 angewiesen. Im Nachgang zur Prüfung wurde bekannt, dass die Stelle neu besetzt wird. Für einen Teil der Posten liegen mittlerweile Anordnungen vor, die von der Kasse jedoch noch nicht bearbeitet werden konnten.

Die übrigen Einzahlungen sind bis auf wenige Ausnahmen aktuell und die zuständigen Stellen sind durch die Stadtkasse angemahnt, die entsprechenden Buchungen zu fertigen. Alle Posten konnten nachgewiesen und erläutert werden, auffällige Posten waren nicht festzustellen.

Dem gegenüber standen 23 Kontobelastungen als Schwebeposten auf der Ausgabenseite in einer Größenordnung von 303.997 €. Das sind Beträge, die die KSK als Lastschriften verbucht bzw. als Auszahlungen vollzogen hat ohne dass durch die zuständigen Verwaltungsbereiche die erforderlichen Anordnungen im Buchhaltungsprogramm CIP gefertigt wurden. Hier stehen ebenfalls überwiegend die das Wohngeld betreffenden Buchungen aus, da es sich hierbei um durchlaufende Gelder handelt. Betragsmäßig am höchsten sind Kontobelastungen durch Abbuchungen der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) in Höhe von rd. 165.000 € betreffend Personalkosten. Hiervon waren 2 Abbuchungen, wie sich aus der Recherche ergab, versehentlich noch nicht ausgetragen.

Warum zwei Belastungen aus dem Monat Februar noch nicht erledigt waren, obwohl die Fachbereiche zeitnah informiert wurden, kann nicht nachvollzogen werden.

Das Konto der Deutschen Bank wies drei ältere Gutschriften in Höhe von insgesamt 3.245,70 € auf. Darunter die Überweisung in Höhe von 2.085,29 € von einem Windenergieanlagen Betreiber vom 24.07.2018, für die bereits eine

Annahmeanordnung hätte gefertigt werden können. Kontobelastungen lagen nicht vor.

Auf dem bei der Volksbank geführtem Girokonto waren auf der Einnahmeseite 11 Gutschriften im Wert von insgesamt 16.691,69 € festzustellen. Darunter sind 15.000 € die am 16.11.2018 von der Landesoberkasse für die „Familienbildung im Netzwerk“ überwiesen wurden.

Dem stehen zwei Lastschriften über 36,66 € (Fa. Telecach vom 11.09.18 und 0,70 € (Zinsen/Kontoführung) gegenüber.

Das Konto der Commerzbank weist aus dem Oktober und November 7 Gutschriften in Höhe von insgesamt 596,92 € aus. Nicht verbuchte Lastschriften liegen nicht vor.

Bis auf die erwähnten Ausnahmen sind die Schwebeposten aktuellen Datums und damit als normale Umstände der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen zu qualifizieren. Die zuständigen Verwaltungsbereiche im Hause sind regelmäßig zeitnah durch die Kassenbediensteten auf fehlende Buchungsanordnungen zu Ein- und Auszahlungen hingewiesen worden.

Erwähnenswerte Versäumnisse im Verantwortungsbereich der Stadtkasse waren nicht feststellbar.

Ungeklärte Zahlungseingänge oder Abbuchungen waren nicht festzustellen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

Pfändungsaufträge

Wegen des bevorstehenden Jahresurlaubs des Vollstreckungsmitarbeiters für den Außendienst wurde dieser Teil der Prüfung auf den 22.11.2018 vorgezogen.

Der Vollstreckungsmitarbeiter hatte am 22.11.2018 171 (Vj. 260) Beitreibungsaufträge - aufgeteilt in 74 (Vj. 160) eigene und 97 (Vj. 100) fremde Vollstreckungsaufträge - im Bestand.

Aus dem Jahre 2017 wurden bis dato insgesamt 2.778 (Vj. 2.991) Fälle bearbeitet und 246.359,23 € (Vj. 226.537,89 €) beigetrieben. Für 2018 lagen bis dahin 1.866 (Vj. 2.381) Fälle vor aus denen bis zum 22.11.18 251.718,82 € (Vj. 231.542,93 €) eingenommen wurden.

Vollstreckungsinendienst

Der Vollstreckungsinendienst hat u.a. die Aufgabe Forderungen gegenüber Schuldnern einzutreiben, die nicht im Bereich der Stadt Mayen wohnen (z.B. Forderungen aus Parkverstößen, Kostenbeiträge etc.). Bis zum 27.11.18 wurden bezogen auf das Jahr 2018 112 (Vj. 157) Forderungspfändungen (Konten- oder Drittschuldnerpfändungen) bearbeitet. Das Forderungsvolumen betrug 70.777,35 €. In 38 Fällen konnte erfolgreich vollstreckt werden. 14 Verfahren verliefen erfolglos und 60 waren damit noch laufend.

Daneben wurden bis zum Prüfungstag in 315 (Vj. 491) Fällen Amtshilfeersuchen bei anderen Vollstreckungsbehörden eingeleitet (Forderungsvolumen 77.720,40 €). In 100 Fällen war das Ersuchen erfolgreich. 79 Verfahren verliefen erfolglos und 136 waren damit noch laufend.

Zum Vergleich im gesamten Jahr 2017 gab es 206 Forderungspfändungen und 600 Amtshilfeersuchen

Der Bestand an Beitreibungsaufträgen von Dritten betrug zum Prüfungstag 814. Im gesamten Vorjahr 1039. Insolvenzanmeldungen gab es eine (Vj. 10). In 3 Fällen ist die Stadtkasse Zwangsversteigerungsverfahren beigetreten.

Im Jahre 2018 sind die Mahnungen auf Fälligkeiten und die Vollstreckung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und der Straßenreinigungsgebühren wie folgt vollzogen worden:

Gewerbesteuer

Mahnung/Vollstreckung Gewerbesteuer 2018				
Fälligkeit		Mahnung		Vollstreckung
15. Jan. 2018		29. Jan. 2018		23. Mrz. 2018
15. Feb.		6. Mrz.		23. Mrz.
22. Feb.		6. Mrz.		23. Mrz.
12. Mrz.		23. Mrz.		16. Apr.
26. Mrz.		16. Apr.		9. Mai.
19. Apr.		11. Mai.		4. Jun.
9. Mai.		4. Jun.		19. Jun.
15. Mai.		4. Jun.		19. Jun.
11. Jun.		20. Aug.		13. Sep.
4. Jul.		20. Aug.		13. Sep.
18. Jul.		20. Aug.		13. Sep.
15. Aug.		13. Sep.		17. Okt.
13. Sep.		18. Okt.		21. Nov.
27. Sep.		18. Okt.		21. Nov.
15. Okt.		23. Nov.		

Grundsteuer, Hundesteuer, Straßenreinigung u.a.

Mahnung/Vollstreckung Grundsteuer u.a. 2018				
Fälligkeit		Mahnung		Vollstreckung
15. Feb. 2018		6. Mrz. 2018		23. Mrz. 2018
15. Mai.		4. Jun.		19. Jun.
1. Jul.		26. Jul.		20. Aug.
15. Aug.		29. Aug.		2. Okt.
15. Nov.		29. Nov.		

Mahnung/Vollstreckung Sachbuch 2018			
Fälligkeit		Mahnung	Vollstreckung
02.01.2018		16.01.2018	30.01.2018
24.01.2018		07.02.2018	26.02.2018
22.02.2018		08.03.2018	22.03.2018
12.03.2018		26.03.2018	12.04.2018
12.04.2018		26.04.2018	14.05.2018
08.05.2018		22.05.2018	05.06.2018
04.06.2018		18.06.2018	10.07.2018
28.06.2018		12.07.2018	06.08.2018
25.07.2018		08.08.2018	23.08.2018
13.08.2018		27.08.2018	14.09.2018
05.09.2018		19.09.2018	22.10.2018
10.10.2018		31.10.2018	03.12.2018

Mahnung/Vollstreckung Vergnügungssteuer 2018			
Fälligkeit		Mahnung	Vollstreckung
15.02.2018		05.03.2018	20.03.2018
05.03.2018		20.03.2018	12.04.2018
15.05.2018		04.06.2018	19.06.2018
05.06.2018		19.06.2018	17.07.2018
15.08.2018		04.09.2018	21.09.2018
10.09.2018		24.09.2018	22.10.2018
15.11.2018		03.12.2018	

Entsprechend den getroffenen Vereinbarungen mit dem Kassenleiter liegen zwischen Fälligkeit und Mahnung bzw. Mahnung und Vollstreckung in der Regel jeweils nicht mehr als drei Wochen, überwiegend ist der Zeitabstand deutlich kürzer.

Kassenkredit und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung ist durch Erkrankung des Kassenleiters in den letzten Monaten durch die Kämmerei erfolgt. Sie war seit der letzten Prüfung insgesamt planmäßig und unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes zielgerichtet. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Der aktuelle Gesamtbestand beträgt **43 Mio. Euro** und ist damit gegenüber dem Stand zum 31.12.2018 unverändert. Dies bedeutet, dass zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse in 2018 noch kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden musste.

Der Gesamtbestand ist derzeit mit folgenden Konditionen finanziert:

Übersicht der kurzfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit < 1 Jahr):					(Stand: 28.11.2018)
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
1	ING CIBA	18.000.000,00	22.11.2019 - 21.12.2019	-0,18%	21.12.2019
Zwischensumme:		18.000.000,00			
Übersicht der langfristigen Liquiditätskredite (Laufzeit > 1 Jahr):					
Nr.	Kreditinstitut	Darlehenssumme in €	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung
2	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	24.07.2019 - 22.07.2025	1,25%	22.07.2025
3	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	5.000.000,00	20.09.2019 - 20.09.2020	0,50%	20.09.2020
4	ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz)	10.000.000,00	19.09.2019 - 20.09.2021	0,10%	20.09.2021
Zwischensumme:		25.000.000,00			
Gesamtsumme:		43.000.000,00			

Um die Risiken zukünftiger Zinserhöhungen zumindest temporär zu streuen, wurden unterschiedlich lange Vertragslaufzeiten gewählt.

Kassensicherheit

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mayen in 2017 durch den Landesrechnungshof wurde beanstandet, dass die Mitarbeiter der Stadtkasse im IT-Verfahren für das Finanzwesen berechtigt waren Änderungen an Bankverbindungen von Zahlungsempfängern vorzunehmen. Somit war es ihnen möglich, nach Erteilung von Anordnungen und vor der Auszahlung Kontodaten zu ändern. Da den Prüfern unmittelbar zugesagt wurde, die Berechtigung zur Änderung von Stammdaten deutlich einzuschränken hat die Feststellung keinen Einzug in den Entwurf der Prüfungsmitteilung gefunden. Der Rechnungshof hat allerdings um Bestätigung gebeten, dass die Berechtigungen wie angekündigt geändert wurden. Das RPA hat im Rahmen der Kassenprüfung den Vollzug einer Auszahlungsanordnung in den Verfahrensschritten unter Hinzuziehung von Frau Treis (EDV) und des Bereichsleiters Herrn Spitzlei begleitet. Dabei war festzustellen, dass eine Änderung der sensiblen Adressdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung) nicht mehr möglich ist. Lediglich im Verwendungszweck ist ein Überschreiben

möglich. Die entsprechenden Einstellungen in der Finanzsoftware sind lt. Auskunft von Frau Treis bereits im Juni 2017 erfolgt.

Bis dahin konnten die Mitarbeiter der Stadtkasse z.B. Rücklastschriften aufgrund falscher Bankdaten ohne erneute Anordnung unverzüglich erneut auszahlen. Da sie weder Adressdateien noch Sollstellungen erzeugen können, wurde darin kein erhöhtes Risiko für die Kassensicherheit gesehen und die verwaltungsökonomischen Gründe präferiert. Jetzt muss z.B. der Betrag neu im Ist gebucht werden und von der Fachabteilung erneut eine Auszahlungsanordnung generiert werden.

Durch die erfolgte Umstellung ist es auch nicht mehr möglich, dass Kassenmitarbeiter aus sogenannten Pendellisten (= Ist-vor-Soll-Buchungen Annahmeanordnung ohne betragsmäßige Sollstellung, auf die eingehende Zahlungen täglich erfasst und gebucht werden) Beträge ohne entsprechende Anordnung umbuchen oder an Dritte weiterleiten können. Dies muss nun durch den zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich förmlich erfolgen. Dies zu unterbinden hat der Rechnungshof ebenfalls gefordert.

Ob der Empfehlung des Rechnungshofes allerdings gefolgt werden kann, zukünftig gänzlich auf Pendellisten zu verzichten, muss verwaltungsintern noch geklärt werden.

Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst (Arbeitsplätze sind mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet -HBCI-Signaturverfahren). Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

4.2 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Zahlstellen in unregelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft.

Die Zahlstellen/Gebührenkassen wurden auch einer Betrachtung durch den Landesrechnungshof unterzogen. Unter Berücksichtigung des Gebots der Kassensicherheit sollten Zahlstellen auf das notwendige Maß beschränkt und das Angebot für Online-Zahlungen ausgeweitet werden.

Derzeit sind folgende Zahlstellen eingerichtet:

Poststelle, Standesamt, Steueramt, Meldebehörde, Museum, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Fischereiwesen, Fahrerlaubnisstelle, Gewerbeamt, Barkasse Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Barkasse Stadtentwicklungsgesellschaft, Barkasse Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums, Kasse im Jugendhaus und jeweils in allen Kindergärten.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse des Rathauses wurde überprüft, ob die Anzahl - insbesondere im Bereich des Ordnungsamtes - verringert werden kann, ohne Belange der Kundenorientierung unzumutbar zu beeinträchtigen. Im Ergebnis wurden neben dem bereits ausgestatteten Standesamt beim Vollziehungsbeamten der Stadtkasse, der Meldebehörde, der Fahrerlaubnisstelle, dem Gewerbeamt jeweils Kartenlesegeräte für die bargeldlose Zahlung installiert und für die Bußgeldstelle / Fischereiwesen zusammen ein weiteres Gerät.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- sind die genannten Kassenführer noch aktuell
- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet (Kassenhöchstbestand)
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 mit folgendem jährlichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen:

- Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 340 % auf 360% (rd. 141.000 €)
- Betreuung der Parkscheinautomaten mit eigenem Personal statt durch die Stadtwerke (8.219 €)
- Wegfall des Entgelts für die pädagogische Leitung der VHS (2.400 €)

- Bereitstellung städtischer Gebäude für die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen, rd. 3.498 €)

Der hierzu notwendige Konsolidierungsvertrag datiert vom 30.06.2012. Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt betrug zum 21.12.2009 8.879.573 €. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.949.154 €, die Jahresleistung beläuft sich auf 463.277 €.

Die Stadt hat ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der eigene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich danach auf mindestens 154.426 € Jahresleistung. Er setzt sich aus folgenden im Vertrag festgelegten Positionen zusammen:

- 140.482,49 € Erhöhung Grundsteuer B
- 2.400,00 € Wegfall Entgelt pädagogische Leitung VHS
- 8.219,00 € Einsparung bei der Betreuung der Parkscheinautomaten
- 3.499,98 € Bereitstellung städt. Gebäude für Photovoltaikanlagen

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages ist es der Stadt jedoch nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 370.622 €) zu vermindern. Dies zeigt die allarmierende Entwicklung der Liquiditätskredite (s. BilanzPos. 4.2.2).

Hier ist letztlich nur zu resümieren, dass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im Umfang der Landeszuweisung vermindert wird und wie bereits oben ausgeführt, 2018 erstmals seit Einführung der Doppik per Saldo kein weiterer Liquiditätskredit hinzugekommen ist.

6. Schlussbilanz

Überblick und Vorjahresvergleich

Bilanz zum 31.12.2018				
		lfd. Jahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung
Aktiva				
1	Anlagevermögen	137.866.611,65	136.112.179,25	1.754.432,40
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60	1.711.125,60	- 28.837,00
1.2	Sachanlagen	105.352.547,14	103.650.295,66	1.702.251,48
1.3	Finanzanlagen	30.831.775,91	30.750.757,99	81.017,92
2	Umlaufvermögen	6.466.341,08	7.154.021,91	- 687.680,83
2.1	Vorräte	299.418,85	332.499,90	- 33.081,05
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.626.930,88	3.041.421,70	2.585.509,18
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	539.991,35	3.780.100,31	- 3.240.108,96
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	562.636,55	576.228,52	- 13.591,97
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Bilanzsumme	144.895.589,28	143.842.429,68	1.053.159,60
Passiva				
1	Eigenkapital	15.935.107,50	16.568.085,62	- 632.978,12
2	Sonderposten	38.958.400,91	39.752.885,20	- 794.484,29
3	Rückstellungen	22.456.836,75	21.309.783,13	1.147.053,62
4	Verbindlichkeiten	66.329.901,90	64.646.205,19	1.683.696,71
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.215.342,22	1.565.470,54	- 350.128,32
	Bilanzsumme	144.895.589,28	143.842.429,68	1.053.159,60

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2018 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2018 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie nachfolgend abgebildet dar:

Bezeichnung (Bilanzposten)		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.682.288,60 €	1.711.125,60 €	- 28.837,00 €
1.2	Sachanlagen	105.352.547,14 €	103.650.295,66 €	1.702.251,48 €
1.3	Finanzanlagen	30.831.775,91 €	30.750.757,99 €	81.017,92 €
Bruttoanlagevermögen		137.866.611,65 €	136.112.179,25 €	1.754.432,40 €
abzüglich				
2	Passiva Sonderposten	38.958.400,91 €	39.752.885,20 €	- 794.484,29 €
Nettoanlagevermögen		98.908.210,74 €	96.359.294,05 €	2.548.916,69 €
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	299.418,85 €	332.499,90 €	- 33.081,05 €
abzüglich erhaltene Anzahlungen		- €	- €	
Zwischensumme		299.418,85 €	332.499,90 €	- 33.081,05 €
2.2	Forderung u. sonst. Vermögensgegenstände incl. Wertberichtigungen	5.626.930,88 €	3.041.421,70 €	2.585.509,18 €
Zwischensumme		5.926.349,73 €	3.373.921,60 €	2.552.428,13 €
2.3	Wertpapiere	- €	- €	
2.4	Liquide Mittel	539.991,35 €	3.780.100,31 €	- 3.240.108,96 €
Nettoumlaufvermögen		6.466.341,08 €	7.154.021,91 €	- 687.680,83 €
4	Aktive RAP	562.636,55 €	576.228,52 €	- 13.591,97 €
Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)		105.937.188,37 €	104.089.544,48 €	1.847.643,89 €
3	Passiva Rückstellungen	22.456.836,75 €	21.309.783,13 €	1.147.053,62 €
4	Passiva Verbindlichkeiten	66.329.901,90 €	64.646.205,19 €	1.683.696,71 €
5	Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	1.215.342,22 €	1.565.470,54 €	- 350.128,32 €
Summe bereinigte Schulden (3+4+5)		90.002.080,87 €	87.521.458,86 €	2.480.622,01 €
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)		15.935.107,50 €	16.568.085,62 €	- 632.978,12 €

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist um 1,754 Mio. € auf 137.866.611,65 € gestiegen. Maßgeblich dafür sind Zugänge in den Sachanlagen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie vom 23.11.2006 des rheinlandpfälzischen Innenministeriums berechnet.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 103.650.295 € um 1,702 Mio. € auf 105.352.547 € angestiegen. Deutlich bemerkbar macht sich der Anstieg im Bereich der Anlagen im Bau in Höhe von 2,625 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus

Grunderwerb und Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Programm „Aktive Stadt“ (rd. 2.220.000 €), die Umgestaltung des Vorplatzes Bürgerhaus Kürrenberg (rd. 236.000 €), Sanierung der Lüftungsanlage der Burghalle (rd. 247.000 €), dem Erwerb der Gebäude- und Freiflächen sowie bereits getätigter Ausgaben zur Umsiedlung des städtischen Betriebshofes (368.310 €), der Generalsanierung der Genovevaburg (rd. 174.000 €), der energetischen Sanierung des Stadiongebäudes (rd. 377.000 €), der Generalsanierung des Feuerwehrdepot Mayen (rd. 49.000 €), Erneuerung Innenstadtring 6. BA (rd. 143.000 €), Zuschuss zur Modernisierung des Bahnhofes Mayen-Ost (rd. 66.000 €), sowie der Errichtung des Vorplatzes Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße (rd. 121.000 €).

Auch beim Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.4) sind durch die Aktivierung nachfolgender Anlagen im Bau Zugänge zu verzeichnen: Aktivierung der Baumaßnahme 7. Bauabschnitt Habsburgring Obertor bis Kelbergerstr. (rd. 256.000 €), Errichtung Vorplatz Ostbahnhof (rd. 80.000 €), Öffnung des Schachtes 518, Grubenfeld (rd. 54.000 €) und der Aktivierung der Anlage im Bau Bäckerstraße (rd. 349.000 €), Im Preul (rd. 25.000 €), Neustraße (rd. 572.000 €) und Im Hombrich (rd. 184.000 €).

Bei der Bilanzposition (1.2.7) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge wurden folgende Fahrzeuge für den Betriebshof angeschafft: Ein Kran mit Kipper (rd. 167.000 €), ein Multi Car Spezialtransporter (rd. 73.000 €) sowie ein LKW-Kipper gebraucht (rd. 17.000 €).

Die Vorjahreswerte verringerten sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Ausweislich des Anlagennachweises wurden im Haushaltsjahr Abschreibungen in Höhe von 3.475.112,11 € an die Ergebnisrechnung übergeben. Die Höhe der Abschreibungen findet sich in der Position 14 der Ergebnisrechnung 2018 wieder. Die Summe der tatsächlichen Abschreibungen ist damit um rd. 173.065 € geringer als geplant. In der Planzahl werden die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im Geschäftsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch eine Vorschau für das Planjahr, zum anderen durch eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und drittens durch die zusätzliche Abfrage in den Fachbereichen des Hauses, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden. Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden. Dennoch verbleiben nicht vorhersehbare Umstände, die Einfluss darauf nehmen, welche Anlagegüter tatsächlich im Haushaltsjahr und zu welchem Zeitpunkt aktiviert werden.

Finanzanlagen (Bilanzposition A 1.3)

Der Wert der Finanzanlagen hat sich um 81.000 € auf 30,831 Mio. € erhöht.

Darin sind 1,345 Mio. € (ursprüngliche Darlehenssumme = 1,435 Mio. € ./ planmäßige Tilgung in 2018 in Höhe von 49.828 €) Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Hierbei handelt es sich um das aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ aufgenommene und an die Steg (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG) weitergeleitete Darlehn der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Der Bilanzposten 1.3.5 Sondervermögen enthält nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ den Wertansatz der Beteiligung am Eigenbetrieb AWB in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens. Dies gilt auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen ist.

Der Wertansatz war danach um 112.463,40 € auf 14.396.881,92 € zu erhöhen.

Wie in den Vorjahren sind die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen unverändert (Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG 3.429.838,57 €).

Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2017 in Höhe von 1.223.675,36 € (Vj. 1.132.079,59 €). Sie ist auch in den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung (22) und in der Finanzrechnung (20) vollständig und richtig ausgewiesen.

Zusätzlich wurden 82.109,75 € zur Verlustabdeckung/Kapitalverstärkung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen bleibt im Übrigen unverändert.

Die Anhangsangaben, insbesondere zum Beteiligungsbesitz und zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Beteiligungen, sind vollständig und richtig.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ mit dem unveränderten Bestand in Höhe von 21.884,01 € erfolgt.

Konkret handelt es sich um folgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH sowie Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Rhein-Mosel-Touristik, Vulkanpark und Kultur-Forum Koblenz-Mayen (vgl. D.1.3 im Anhang Seite 60 ff).

Der Posten Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (1.3.7) in Höhe von 762.987 € (Vj. 744.605 €) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der

Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig sowie der Volksbank RheinArhEifel eG und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes, die mit 578.003 € den größten Betrag bildet. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Zu dem Posten gehören auch sog. Investmentzertifikate (Kto. 13130000). Dahinter stehen Versorgungsrücklagen. Hier ist die Erhöhung um rd. 18.000 € durch Eintritt eines neuen verbeamteten Mitarbeiters und den dafür erhaltenen Versorgungsausgleich verbucht.

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt.

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 6.466.341,08 € (Vj. 7.154.021,91€) und ist damit um rd. 687.680 € gesunken. Dies ist hauptsächlich auf den rd. 3,240 Mio. € geringeren Kassenbestand (BilanzPos. 2.4) und den um rd. 2,585 Mio. € gestiegenen Forderungsbestand auf 5,626 Mio. € zum 31.12. zurückzuführen (Vj. 3,041 Mio. €). Dabei ist ein wesentlicher Anstieg bei den Forderungen gegen den Landkreis zu verzeichnen (Kto. 15443000 - Gemeinden u. Gemeindeverbände), die mit der Kündigung der Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe durch die Stadt Mayen im Zusammenhang stehen (vgl. Ausführungen unten zu 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Vorräte

Der Wert der Vorräte in Höhe von 299.418 € (Vj. 332.499 €) ist insgesamt um rd. 33.000 € zurückgegangen. Bestandsveränderungen sind bei den Grundstücken (rd. - 7.000 €) und dem Langholz (rd. -17.500 €) zu verzeichnen. Der Bestand an Betriebsstoffen liegt um rd. 3.400 € über dem Wert des Vorjahres.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	Bilanzposten 2.2 Forderungen	2018
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.521.864,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.401,45
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.598,85
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	77.066,58
	Summe: Forderungen	5.626.930,88

Die Gesamtsumme der wertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.2) ist zum 31.12.18 um 2.585.509 € auf 5.626.930 € angestiegen.

Der größte Zuwachs ist mit 2,765 Mio. € bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen zu verzeichnen.

Hervorzuheben ist hier die Einbuchung der Forderungen des Jugendamtes gegen den Landkreis Mayen-Koblenz. Die seit 2016 geführten Verhandlungen mit dem Landkreis-Mayen Koblenz um eine angemessene Kostenbeteiligung nach § 25 Abs. 3 LFAG, für die von der Stadt wahrzunehmenden Aufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, konnten Anfang 2019 abgeschlossen werden. Nunmehr werden rückwirkend ab 2017 75 % der dem städtischen Jugendamt für diese Aufgaben entstandenen Kosten erstattet. Die Interessensquote, mit der die eigenständige Aufgabenwahrnehmung bewertet wird, liegt damit bei 25 %.

Hieraus ergeben sich rückwirkend nicht unerhebliche Zahlungsverpflichtungen des Landkreises, die bilanziell zu erfassen waren.

Bereits in 2017 wurden 827.402 € als Forderung gegen den Landkreis eingebucht. Nach dem erzielten Verhandlungsergebnis war diese um 273.744 € zu erhöhen. Gesamtforderung aus 2017 somit 1.101.147,76 €.

Für 2018 verblieb eine Restforderung in Höhe von 989.956,70 € (zu erstattender Betrag 5.085.042,70 € ./ 4.095.086 € geleistete Zahlung).

Demnach wurden 1.263.700 € im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen noch als weitere Forderung gegen den Landkreis verbucht (Kto. 15443000).

Dies wirkt sich auf den Bilanzposten 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus und erhöht den Forderungsbestand insgesamt entsprechend.

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen (BPos. 2.2.1) stellt sich wie folgt dar:

Konto-Nr.	Bilanz 2.2.1 öffentlich-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	IST
15110000	gegen verbundene Unternehmen	227,00
15120000	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-15.458,02
15131000	gegen Eigenbetriebe	0,00
15141000	gegen den Bund	22.174,25
15143000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	-589,07
15146000	gegen Sparkassen	189,00
15151000	gegen private Unternehmen	5.721,42
15159000	gegen den sonstigen privaten Bereich	57.242,14
15190000	gegen Sonstige	277,00
15251000	gegen private Unternehmen	0,00
15252000	gegen den sonstigen privaten Bereich	32.428,34
15310000	gegen verbundene Unternehmen	-54.055,61
15342000	gegen das Land	58,78
15343000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	373,89
15351000	gegen private Unternehmen	1.948.637,47
15359000	gegen den sonstigen privaten Bereich	66.958,08
15390000	gegen Sonstige	2.448,98
15410000	gegen verbundene Unternehmen	4.843,04
15431000	gegen Eigenbetriebe	88.451,80
15441000	gegen den Bund	294,47
15442000	gegen das Land	676.457,25
15443000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	2.372.239,94
15445000	gegen Anstalten	5.156,11
15448000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	11.764,81
15451000	gegen private Unternehmen	6.023,22
15459000	gegen den sonstigen privaten Bereich	207.033,55
15490000	gegen Sonstige	142,80
15542001	Forderung aus Pensionsansprüchen gegenüber Land	299.782,00
15543000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	-1.024,00
15551000	gegen private Unternehmen	501.743,75
15559000	gegen den sonstigen privaten Bereich	12.673,62
15599000	Forderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	89.269,55
21110000	Pauschalwertberichtigung aus öffentl.-rechtl. Forderungen	-74.459,63
21211000	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-745.161,93
*	*** G E S A M T ***	5.521.864,00

Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2.535.341 € erhöht. Dabei sind die Forderungen gegen private Unternehmen (Kto. 15351000) um 792.686 € auf 1.948.637 € und die Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände (Kto. 15443000) von 1.184.766 € auf 2.372.239 € angestiegen. Darin ist auch der o.g. gegenüber dem Landkreis Mayen-Koblenz geltend gemachte höhere Kostenerstattungsbetrag für die Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 1.263.700 € enthalten.

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die aufgelaufenen Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft.

Das Verfahren zur Ermittlung des Wertberichtigungsvolumens fußt auf Basismaterial der eingesetzten Finanzsoftware C.I.P., mit dem Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen erfasst sind. Die Wertberichtigungen werden aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens zum Abschlussstichtag 31.12. ermittelt (sog. Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Liste wird um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertzuberichtigen sind, bereinigt. Dabei handelt es sich um die Bilanzpositionen 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6, die aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen sind und Forderungen, die durch dingliche Rechte gesichert sind.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr	abzüglich 30 %
Aus Vorjahr	abzüglich 70 %
Aus Vorvorjahr	abzüglich 80 %
Älter	gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Dem aus den Vorjahren ermittelten Wertberichtigungsvolumen wird das für 2018 errechneten Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu- bzw. abgebucht.

Darüber hinaus wird bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Im Forderungsvolumen sind u.a. 609.000 € Gewerbesteuerforderungen gegen ein ansässiges Unternehmen enthalten, welches allerdings den Grundlagenbescheid angefochten hat. Die Forderung in dieser Höhe ist damit zweifelhaft und entsprechend Ziffer 8.6.2 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens erfolgte hier eine Wertberichtigung in Höhe von 25 % (152.000 €). Durch diese Situation erhöht sich das Wertberichtigungsvolumen 2018 überdurchschnittlich.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2017	531.253,61
neu erfasst in 2018	<u>+ 213.908,32</u>
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2018	745.161,93

Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Stand 2017	20.596,09
neu erfasst in 2018	<u>+ 10.695,84</u>

neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2018

31.291,93

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt somit ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	745.161,93
Bilanzposition 2.2.2	<u>31.291,93</u>
Insgesamt	776.453,86

Das weitaus größte Wertberichtigungsvolumen in den öffentlich-rechtlichen Forderungen findet sich mit rd. 471.000 € bei der Gewerbesteuer.

Damit ergab sich in 2018 gegenüber 2017 (551.849,70 zu 776.453,86) eine Steigerung in Höhe von 224.604,16 €.

Pauschalwertberichtigung

Wie in den Vorjahren wurde - um eine Überbewertung der Forderungen auszuschließen - die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Dies ergibt folgende Berechnung:

Pauschalwertberichtigung	
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.1	6.342.135,56 €
./. abzüglich	
Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen verbleiben	4.107.781,06 € 2.234.354,50 €
./. abzüglich	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2018 verbleiben	745.161,93 € 1.489.192,57 €
davon 5 %	74.459,63 €
./. abzüglich	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung mithin Zuführung	60.121,01 € 14.338,62 €
Gesamtforderungen Bilanzposition 2.2.2	59.082,93 €
./. abzüglich	
Pauschale Einzelwertberichtigung 2018 verbleiben	31.291,93 € 27.791,00 €
davon 5 %	1.389,55 €
./. abzüglich	
bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung mithin Zuführung	516,04 € 873,51 €

Das Verfahren der Wertberichtigungen ist in Ziffer 8.6 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens geregelt. Die entsprechenden Vorgaben wurden beachtet.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten Liquide Mittel, Kassenbestand (2.4) weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 539.991,35 € aus. Er setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen.

Konto-Nr.	Liquide Mittel	Ist
18311000	Kreissparkasse	-273.217,69
18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	2,48
18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	1,78
18311003	Kreissparkasse -Girokonto HS Hinter Burg-	0,00
18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	0,90
18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	1.825,85
18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	556,31
18311100	Kreissparkasse -Schwebeposten-	0,00
18312000	Volksbank	252.966,29
18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	291,44

18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	2,92
18312100	Volksbank -Schwebeposten-	0,00
18313000	Commerzbank	867,86
18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	287,50
18313100	Commerzbank -Schwebeposten-	0,00
18314000	Deutsche Bank	119.280,42
18314100	Deutsche Bank -Schwebeposten-	0,00
18315000	Postbank Köln	27.935,79
18315100	Postbank Köln -Schwebeposten-	0,00
18316000	Postbank Ludwigshafen	42.174,88
18316100	Postbank Ludwigshafen -Schwebeposten-	0,00
18317000	Raiffeisenbank Kehrig	30.098,33
18317100	Raiffeisenbank Kehrig -Schwebeposten-	0,00
18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	29.511,26
18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	14.951,71
18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29
18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.090,92
18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.193,02
18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	633,01
18340007	Sparbuch Kaution v. Roje (316046705)	22.097,98
18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06
18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	262,13
18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	3.804,58
18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	1.074,02
18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	15.690,62
18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00
18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.032,24
18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.757,28
18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00
18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00
18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00
18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bußgeldstelle	50,00
18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00
18600006	Wechselgeld Gebührenkasse Bücherei	0,00
18600007	Wechselgeld Ortsvorsteher	1.571,49
18600008	Barkasse Druckerei	121,97
18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	139,63
18600010	Wechselgeld Museum	1.759,27
18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	334,04
18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	49,67
18600014	Wechselgeld Betriebshof	132,18
18600015	Wechselgeld Erlebniswelt Grubenfeld	300,00
18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00
18600017	Barkasse OV Alzheim	2.099,16

18600018	Barkasse OV Nitztal	1.777,35
18600019	Barkasse Kita Alzheim	55,19
18600020	Barkasse Kita Hausen	948,83
18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	622,14
18600022	Barkasse Jugendhaus	255,25
*	*** G E S A M T ***	539.991,35

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2018 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Bankbestände zum 31.12.2018	
Kreissparkasse Mayen	-273.217,69 €
Volksbank RheinAhrEifel eG	252.966,29 €
Commerzbank AG Mayen	867,86 €
Deutsche Bank AG	119.280,42 €
Postgirobank Köln	27.935,79 €
Postbank Ludwigshafen	42.174,88 €
Raiffeisenbank Kehrig	30.098,33 €

Weitere größere Bankguthaben (s. Liste oben) sind das Sparbuch für Kauttionen (22.097,98 €), das Zinsflexkonto „Mayener helfen Mayener“ (29.511,26 €), der Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf (50.032,24), der Sparkassenbrief Müller-Sagnè (100.000 €) und das Depotguthaben Erbschaft Krug/Bell (81.757,28 €).

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2019 darstellen 562.636 (Vj. 576.288 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar 2019 gezahlte Sozialleistungen (294.000 €) und Personalkosten (267.000 €).

Zum Eigenkapital (vgl. Tabellen auf Seiten 25, 26)

Das Eigenkapital als Buchungsposition gibt an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Bisher wurden die Ergebnisse der Ergebnishaushalte der letzten fünf Jahre jeweils einzeln als Ergebnisvortrag bilanziert, so dass eine Entwicklung aus der

Bilanzposition 1 Eigenkapital ersichtlich war. Denn eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage war erst nach dem fünften Jahr vorzunehmen (§ 18 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO a.F.). Nach Änderung der GemHVO ist nun ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung des Haushaltsfolgejahres vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Entsprechend ist hier auch der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 632.978,12 € verbucht. Die negativen Ergebnisvorträge der Jahre 2012 bis 2017 in Summe -20.301.772,26 € waren folglich ebenfalls mit der Kapitalrücklage - durch jeweils zahlungsneutrale Anordnung - zu verrechnen.

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 105.937.188 € (Vj. 104.089.544 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 90.002.080 (Vj. 87.521.458 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 15.935.107 € (Vj. 16.568.085 €). Dies bedeutet einen weiteren Kapitalverzehr von 632.978 € (Vj. 4.170.462,81 €), der allerdings gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausfällt.

Durch den reduzierten Kapitalverzehr und geringeren Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung steigt die Eigenkapitalreichweite rechnerisch wieder auf 16,75 Jahre an (zuletzt 4 Jahre).

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (15.935.107,50)}}{\text{Jahresfehlbetrag (-951.197,46)}} > 16,75 \text{ Jahre}$$

In 2018 kann der positive Trend sinkender Jahresfehlbeträge - bis auf die Ausnahme in 2017 - fortgesetzt werden.

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt ist jedoch nach wie vor von dem Eigenkapitalverzehr gekennzeichnet. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2009 ist das Eigenkapital von 52.972.475 € zum Jahresabschluss 2018 um 37.037.368 € auf 15.935.107 € gesunken. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 11,00 % gesunken. Durch den drastischen Eigenkapitalverzehr in den vergangenen Jahren und die negative Prognose ist die Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren nach wie vor gegeben.

Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und der stetig ansteigende Bedarf an Liquiditätskrediten andererseits, der 2018 erstmals seit Einführung der Doppik auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnte, sind mit dem **Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit** nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung

2.	Bilanzposten 2 - Sonderposten	2018	2017
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	318.219,34
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	27.376.109,73	26.720.178,48
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.982.365,55	8.936.672,55
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.643.101,67	1.798.934,47
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	37.001.576,95	37.455.785,50
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.908.303,38	1.930.359,78
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58
	Summe: Sonderposten	38.958.400,91	39.752.885,20

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Insbesondere betrifft dies Zuwendungen von Bund und Land für Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Programms „Aktiven Stadt“ (Bäckerstraße, Im Preul, Neustraße und Im Hombrich)

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch auf die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlagen sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen und Berechnung zu Pos. 29 der Ergebnisrechnung verwiesen.

Rückstellungen

Dieser Bilanzposten hat sich von 21.309.783,13 € um 1.147.053,62 € auf 22.456.836,75 € erhöht.

Zusammensetzung

Konto-Nr.	Bilanz 3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	2018	2017	Differenz
24111000	Pensionsrückstellungen	6.502.631,96	5.975.163,96	527.468,00
24112000	Beihilferückstellungen	1.554.341,23	1.325.985,23	228.356,00
24211000	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	10.547.549,02	10.811.084,02	-263.535,00
24212000	Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	2.458.652,87	2.290.525,18	168.127,69
24310000	für Beschäftigte	221.002,00	196.775,00	24.227,00
24320000	für Versorgungsempfänger	50.021,00	51.225,00	-1.204,00
*	*** G E S A M T ***	21.334.198,08	20.650.758,39	683.439,69

Die Rückstellungen werden durch die Pensionsrückstellungen dominiert.

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Mayen zu bilden. Dies bedeutet, dass alle Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Stadt gegenüber den aktiven Beamten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind. Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalles der Barwert der Pensionszahlungen in die Rückstellung eingestellt worden ist.

Die auf versicherungsmathematischer Grundlage basierende Berechnung erfolgt jährlich durch die Rheinische Versorgungskasse. Nach den so ermittelten Werten wurden für die aktiven beschäftigten Beamten Pensionsrückstellungen in Höhe von 527.468 € errechnet und hinzugebucht, während für die Versorgungsempfänger sich ein Abgang von 263.353 € errechnete.

Die Ehrensolrückstellungen (Kto. 24320000) werden ebenfalls versicherungsmathematisch durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH berechnet.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO iVm § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen. Der „Beihilfesatz“ errechnet sich aus dem Verhältnis der in Summe gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu der Summe der gezahlten Versorgungsbezüge. Dabei ist grundsätzlich der Mittelwert der letzten 5 Jahre anzusetzen. Dies hätte nach 21 % in 2017 rechnerisch zu 26 % in 2018 und damit einem exorbitanten Anstieg des Aufwands (rd. 500.000 €) in einem Haushaltsjahr geführt. Hier wurde zwischen Verwaltungsleitung, Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt die Festlegung getroffen, zunächst auf 23 % zu gehen und den Prozentsatz in den Folgejahren sukzessive der Entwicklung anzupassen.

Unter dem Bilanzposten „**Sonstige Rückstellungen**“ (3.4) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor genannten ungewissen Verbindlichkeiten anzusetzen, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für

Arbeitszeitguthaben, aber auch für Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Zusammensetzung:

Konto-Nr.	Sonstige Rückstellungen 3.4	2018	2017	Differenz
29100000	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	156.281,84	168.242,62	-11.960,78 €
29200001	für geleistete Überstunden -Arbeitszeitkonten-	223.134,33	207.778,62	15.355,71 €
29200002	für geleistete Überstunden -Gleitzeitkonten-	116.614,89	116.614,89	0,00 €
29300000	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	253.107,61	166.388,61	86.719,00 €
29500000	für sonstige finanzielle Verpflichtungen	373.500,00	0,00	373.500,00 €
*	*** G E S A M T ***	1.122.638,67	659.024,74	463.613,93 €

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Durch besondere Umstände kann es dazu kommen, dass Beschäftigte einen Teil ihres Jahresurlaubes nicht abfeiern können und dieser ins Folgejahr übertragen wird. Für Beamte ist dies grds. möglich. Diese im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind zu bewerten und am Bilanzstichtag in Form einer Rückstellung zu berücksichtigen. Die Werte werden durch die Personalstelle ermittelt und berechnet. Für geleistete Überstunden, die noch nicht vergütet wurden, sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft, hierbei ergaben sich im Berichtsjahr keine Beanstandungen. Die weiteren ausgewiesenen Werte sowie die Bildung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen wurden ebenfalls stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub konnten weiter abgebaut werden (-11.960 €). Angestiegen sind die Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit (+ 15.355 €). Ebenso wie der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (um 86.719 € auf 253.107 €). In 2018 wurden 2 neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen.

Zusätzlich musste für 2018 eine Rückstellung für „sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gebildet werden, die sich aus Erträgen im Bereich der Vollverzinsung aus Nachzahlungen von Gewerbesteuern ergibt.

Gegen die Höhe des derzeitigen Zinssatzes von 6 % sind aktuell Verfassungsbeschwerden anhängig. Der Bundesfinanzhof hat bereits in einem Verfahren die Aussetzung der Vollziehung angeordnet. Im Hinblick auf die Niedrigzinsphase muss davon ausgegangen werden, dass die Beschwerden zumindest teilweise große Erfolgsaussichten haben.

Diese Sachlage hat zur Folge, dass auch gegen die Festsetzungsbescheide der Stadt zur Rechtswahrung regelmäßig Widerspruch eingelegt wird, so dass derzeit vorläufige Festsetzungen nach § 165 der Abgabenordnung erfolgen.

Da die Zinsfestsetzungen im Jahre 2018 mit 627.500 € außergewöhnlich hoch sind, (der Durchschnitt der letzten Jahre liegt bei rund 130.000 €), hat die Kämmerei in Absprache mit der Verwaltungsleitung folgerichtig nach § 36 Abs. 1 GemHVO eine Rückstellung gebildet.

Im Jahresabschluss zeigen sich die Auswirkungen in dem Bilanzposten 3 Rückstellungen, hier 3.4 für sonstige finanzielle Verpflichtungen und in der Ergebnisrechnung unter Position 22 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“.

Grundsätzlich werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen gebildet, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, und deren Höhe und / oder Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsverpflichtung aber zum Bilanzstichtag noch nicht genau feststehen. Rückstellungen dienen somit der verursachungsgerechten bzw. periodengerechten Erfolgsermittlung. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten kann sich eine zukünftige Zahlungsverpflichtung aus einer Außen- oder Innenverpflichtung ergeben.

Unterschieden wird in Verbindlichkeitsrückstellungen für ungewisse Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Außenverpflichtung), z.B. Rückstellung für Pensionsverpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen ohne Verpflichtungen gegenüber einem Dritten (Innenverpflichtung), z.B. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung. Für alle Rückstellungen sind in der Finanzbuchhaltung eigene Konten angelegt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt zu Lasten derjenigen Aufwandsart, unter die der Aufwand fallen würde, wenn er im laufenden Haushaltsjahr angefallen wäre. Der spätere Verbrauch, d.h. die Inanspruchnahme der Rückstellung berührt die Ergebnisrechnung nicht mehr, es sei denn, die Rückstellung hat sich als zu hoch oder zu niedrig erwiesen.

Solange im laufenden Haushaltsjahr Zahlungen für den zurückgestellten Sachverhalt anfallen, sind diese Beträge im Soll auf das jeweilige Rückstellungskonto zu buchen. Es entsteht kein Aufwand, die Rückstellung wird lediglich bestimmungsgemäß verbraucht. Ein Mehraufwand ist wiederum unter der sachlich zutreffenden Aufwandsart zuzurechnen, während die Auflösung über den Posten „Sonstige laufende Erträge“ vorgenommen wird. Hierbei sind diese Erträge zur besseren Abstimmbarkeit auf einem gesonderten Konto „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ in der Kontenart 466 (Ergebnisrechnung) erfasst. Die Rückstellungen sind zu jedem Abschlussstichtag dem Grund und der Höhe nach zu überprüfen und sofern erforderlich an die aktuellen Werte anzupassen.

Ist der Grund, für den die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde, entfallen oder wird der Rückstellungsbetrag voraussichtlich nicht in der ursprünglich gebildeten Höhe benötigt, so ist die Rückstellung insoweit ergebniswirksam wie oben dargestellt aufzulösen. Eine Rückstellung darf nur für die Ausgaben verbraucht werden, für die sie ursprünglich gebildet wurde. Unterlassene oder zu gering bemessene

Rückstellungen sind in dem ersten Jahresabschluss nachzuholen, der nach Bekanntwerden der neuen Informationen aufgestellt wird.

Rückstellungen dürfen gemäß § 36 GemHVO, § 11 GemEBilBewVO generell nur für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden. Diese sind in § 36 GemHVO aufgeführt.

Zum 31.12.2018 belaufen sich die per Widerspruch angegriffenen Zinsfestsetzungen (auch aus dem Vorjahr) auf 651.386 €. Geht man davon aus, dass der Zinssatz vom Gericht als zu hoch angesetzt wird, so hat dies für die Stadt erhebliche Auswirkungen und stellt ein Risiko für Folgejahre dar. Um hier vorzubeugen, wurde von einer Halbierung des Zinssatzes ausgegangen und die Rückstellung in Höhe von 373.500 € gebildet.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2018	2017	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.656.751,93	20.009.943,23	646.808,70
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	43.000.000,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.521,37	208.929,30	-93.407,93
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-6.325,15	379,20	-6.704,35
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181,56	3.633,50	-3.451,94
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-24.976,39	0,00	-24.976,39
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.883.286,59	1.031.163,58	852.123,01
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	705.461,99	392.156,38	313.305,61
	Summe: Verbindlichkeiten	66.329.901,90	64.646.205,19	1.683.696,71

Soweit die Stadt am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz auszuweisen. Sie sind nach § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und weitere (s. Tabelle).

Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben (s. Bilanzgliederung unter Ziff. 4.2.). Dadurch wird der Einblick in die Mittelherkunft verbessert.

Entsprechend den § 52 GemHVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß dem Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys beizufügen. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Gläubigern und Restlaufzeiten aufgeführt.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihrem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO empfohlenen Muster und führt sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt auf.

Neue Kreditverpflichtungen mussten im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der Investitionstätigkeit eingegangen werden. Erstmals seit Einführung der Doppik in 2009 waren zum Stichtag keine neuen Kredite zur Liquiditätssicherung verbucht.

Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn des folgenden Jahres der Fall.

Am 23.04.2018 erfolgte die Ausschreibung eines Annuitätendarlehens in Höhe von 3.765.556,55 €. Der Darlehensbetrag setzt sich aus einer Umschuldung (1.593.037,89 €) und der Aufnahme des Investitionskredits 2017 (2.172.518,66 €) zusammen.

Den sieben abgegebenen Angeboten war zu entnehmen, dass vor allem langfristige Zinsbindungen einen verhältnismäßig niedrigen Zinssatz aufwiesen.

Unter der wahrscheinlichen Annahme eines steigenden Zins- und Finanzmarktes nach 10 bzw. 20 Jahren stand die geringe Zinersparnis in keinem Verhältnis zum Zinsänderungsrisiko, so dass die Entscheidung für eine 30-jährige Laufzeit mit dem günstigsten Effektivzinssatz von 1,8 % unter Einbindung des Oberbürgermeisters getroffen wurde, hier zu Gunsten der Investitions- und Strukturbank RLP.

Der Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Konto-Nr.	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl Bereich	2018	2017
31411310	vom Bund -LAF- Euro-Währung (fester Zins)	202.966,87	222.014,96
31412310	vom Bund -ERP- Euro-Währung (fester Zins)	74.982,07	84.356,09
31414210	Euro-Währung (fester Zins)	1.345.214,00	1.395.042,00
35430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	11.218,63	-35.000,00
35440000	gegenüber Zweckverbänden	1.878,12	-10.844,94
35480000	gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-1.030,00	0,00
36420000	gegenüber dem Land	38.711,19	-663.436,27
36430000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	187.025,41	13.657,74
36450000	gegenüber Anstalten	-4.231,22	0,00
37459000	Sonstige	26.551,52	25.374,00
*	*** GESAMT ***	1.883.286,59	1.031.163,58

Unter Konto 31414210 ist der Restbetrag des zinslosen Darlehens „Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) verbucht, welches an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet wurde.

Die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 3,655 Mio. € wurde somit eingehalten, ebenso wie der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 45 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insgesamt um 1.683.696 € auf 66.329.901 € gestiegen. Die Investitionsdarlehen wurden planmäßig getilgt, sodass sich diese zum Bilanzstichtag auf 22.279.914 € belaufen. Die unterjährig zur Liquiditätssicherung notwendige Aufnahme von Kassenkrediten führt zu keinem Bilanzausweis, da benötigte 10 Mio. € auch im Jahresverlauf wieder zurückgezahlt werden konnten. Der Vorjahresbestand von 43.000.000 Mio. € bleibt damit unverändert. Für Kassenkredite ist aktuell das Zinsniveau noch relativ gering, allerdings fallen in Summe hierfür Zinsen i. H. v. rd. 175.000 € an (s. Pos. 22 der Ergebnisrechnung und 20 der Finanzrechnung).

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten der „Kredite für Investitionen“ in Höhe von rd. 20,665 Mio. € (Ziff. 4.2.1) entfällt der größte Teil (16,846 Mio. €) auf Girozentralen und Landesbanken.

„Kreditähnliche Geschäfte“ (z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Im Berichtsjahr 2018 erfolgte mit Ablauf der Zinsbindung (4,48 %) die Umschuldung eines 2008 aufgenommenen Kredits bei der NRW Bank mit einem Restbetrag von 1.593.037,89 € (s. Ausführungen oben). Ausweislich der Finanzrechnung (Pos. 46) erfolgten Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 3,765 Mio. €. Diese Darstellung ist insoweit irreführend, als darin auch der Umschuldungsbetrag für den eine neue Kreditverbindlichkeit zu 1,8 % eingegangen werden musste enthalten ist. Tatsächlich wurden somit 1,604 Mio. € tatsächlich getilgt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ziff. 4.5) handelt es sich überwiegend um solche, die zwar im Berichtsjahr aufwandsmäßig zu erfassen waren, deren Fälligkeit aber nach dem Bilanzstichtag im nächsten Jahr liegt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele 2019, Spenden insbes. für BfS 2019, etc.). Zum Jahresabschluss sind hier 1.215.342 (Vj. 1.564.470 €) verbucht.

Der weiterhin hohe Betrag resultiert wie im Vorjahr überwiegend aus freiwilligen Vorausleistungen auf noch nicht festgesetzte Gewerbesteuer.

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO a.F.). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie schließt 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -632.978,12 € (Vj. -4.170.462,81 €) ab (s. Pos. 31).

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2018	Plan - Ist - Vergleich	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
1.		Steuern und ähnliche Abgaben		28.584.933,04	27.256.387,18	-1.328.545,86	22.937.210,50
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		7.751.422,45	7.474.861,99	-276.560,46	7.753.445,93
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung		4.262.630,00	4.121.500,33	-141.129,67	3.833.865,89
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.242.462,00	3.120.428,17	-122.033,83	3.301.759,81
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.771.002,00	1.494.001,21	-277.000,79	1.617.699,27
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.481.127,93	7.905.273,68	-575.854,25	6.896.111,93
7.	+/-	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen		1.144,15	66.861,36	65.717,21	78.275,12
9.	+	Sonstige laufende Erträge		1.936.426,45	2.105.459,82	169.033,37	1.905.128,60
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)		56.031.148,02	53.544.773,74	-2.486.374,28	48.323.497,05
11.	-	Personalaufwendungen		14.526.001,53	14.823.713,50	297.711,97	14.091.346,64
12.	-	Versorgungsaufwendungen		1.322.300,17	1.610.587,84	288.287,67	1.812.826,01
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.210.700,04	4.234.474,32	-976.225,72	3.827.973,40
14.	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		3.648.178,00	3.475.112,11	-173.065,89	3.571.592,38
15.	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO		0,00	0,00	0,00	0,00
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		18.744.188,16	17.781.477,81	-962.710,35	16.921.663,85
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		9.173.096,58	8.188.534,57	-984.562,01	7.847.397,17
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen		2.748.493,01	2.406.773,74	-341.719,27	2.345.310,84
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)		55.372.957,49	52.520.673,89	-2.852.283,60	50.418.110,29
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		658.190,53	1.024.099,85	365.909,32	-2.094.613,24
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		452.421,95	773.640,77	321.218,82	93.765,31
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.480.154,40	2.748.938,08	268.783,68	2.118.346,57
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-2.027.732,45	-1.975.297,31	52.435,14	-2.024.581,26
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)		-1.369.541,92	-951.197,46	418.344,46	-4.119.194,50
25.	+	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)		-1.369.541,92	-951.197,46	418.344,46	-4.119.194,50
29.	-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	51.268,31
30.	+	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	318.219,34	318.219,34	0,00
31.	=	Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-1.369.541,92	-632.978,12	736.563,80	-4.170.462,81

Die Darstellung der Ertragslage in Form der verkürzten Ergebnisrechnung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte und der sonstigen laufenden Erträge vor (1.). Dabei handelt es sich um Erträge der Gemeinde aus „eigener Kraft“.

Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen (1.1).

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und –umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung (2.) werden den anderen laufenden Aufwendungen, den

Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (2.1) gegenübergestellt.

Dadurch können zum einen die selbst erwirtschafteten Erträge der Gemeinde mit ausgewählten Aufwendungen und zum anderen die Aufwendungen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen mit den erhaltenen Erträgen der sozialen Sicherung einschließlich der allgemeinen Umlagen verglichen werden.

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2018
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	34.043.137,74
abzüglich		
1.1	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	26.550.661,51
Zwischensumme		7.492.476,23
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	19.501.636,00
abzüglich		
2.1	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	25.970.012,38
Zwischensumme		-6.468.376,38
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		1.024.099,85
Finanzergebnis		-1.975.297,31
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		0,00
Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		-318.219,34
Jahresergebnis		-632.978,12

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das geplante Jahresergebnis wird um 1,328 Mio. € verfehlt.

Deutliche Mindererträge in Höhe von 1,685 Mio. € sind bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Planansatz von 12,414 Mio. € zu verzeichnen. Mehrerträge gegenüber dem Planansatz gibt es bei der Grundsteuer B (48.286 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (319.137 €) und der Vergnügungssteuer (37.526 €).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 27.256.387 € (Vj. 22.937.210 €) zwar 1,328 Mio. € unter dem Planansatz, aber nach dem Einbruch in 2017 um 4,319 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
40110000	Grundsteuer A	51.000,00	49.449,07	-1.550,93	50.452,56
40120000	Grundsteuer B	3.103.100,04	3.151.386,29	48.286,25	3.125.632,68
40130000	Gewerbesteuer	14.100.000,00	12.414.298,01	-1.685.701,99	9.194.984,60
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.446.260,00	7.765.397,99	319.137,99	7.059.924,32
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.419.059,00	2.397.737,38	-21.321,62	1.950.451,59
40320000	Sonstige Vergnügungssteuer	640.000,00	677.526,61	37.526,61	624.612,94
40330000	Hundesteuer	88.000,00	92.240,00	4.240,00	88.658,75
40521000	Familienleistungsausgleich	737.514,00	708.351,83	-29.162,17	842.493,06
*	*** GESAMT ***	28.584.933,04	27.256.387,18	-1.328.545,86	22.937.210,50

Pos. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Unterschieden wird in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen z.B. Ersatz von sozialen Leistungen.

Das Jahresergebnis liegt mit 7.474.861 € rd. 276.560 € unter dem Planansatz und 278.583 € unter dem Vorjahresergebnis. Die Unterschreitung gegenüber dem Vorjahr ist auf die in 2017 eingetretenen positiven Einmaleffekte zurückzuführen. Denn im Gegensatz zum letzten Jahr wurde der Ansatz für Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger nicht deutlich überschritten, sondern um 477.736 € unterschritten.

Weitere Erläuterungen befinden sich im Rechenschaftsbericht unter C.2.1 bis C.2.5 (dort Seite 96 ff).

Pos. 3 Erträge der sozialen Sicherung

Der Planansatz in Höhe von 4.262.630 € wurde nur um -141.129 € unterschritten. Das Ergebnis liegt um 287.364 € über dem Vorjahresergebnis. Dabei hängen die Erträge eng mit den gegenüberstehenden Aufwendungen der sozialen Sicherung (vgl. Pos. 17 - diese liegen rd. 984.562 € unter dem Planansatz) zusammen und sind dem Grunde nach durch die Verwaltung nicht beeinflussbar.

Die Erstattung des Landkreises für die Grundsicherung und andere Sozialleistungen blieben ebenso wie die Erstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinter dem Ansatz zurück, weil auch die korrespondierenden Aufwendungen nicht die geplante Höhe erreichten.

Bei dem Konto 42210000 Kostenbeiträge und Aufwendungs- bzw. Kostenersatz wurden vom geplanten Ansatz von 270.000 € nur 67.683 € erreicht.

Pos. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 3.120.428,17 € (Vj. 3.301.759 €) liegt 122.033 € unter dem Planansatz und 181.331 € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Abweichungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Konto-Nr.	Pos. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
43110000	Passgebühren	102.200,00	102.189,20	-10,80	103.026,90
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	113.500,00	101.623,05	-11.876,95	81.334,73
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	80.000,00	115.959,28	35.959,28	59.874,43
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	11.500,00	15.165,00	3.665,00	13.398,00
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
43190000	Sonstige	108.240,00	106.717,73	-1.522,27	238.012,35
43190001	Sonstige	500,00	125,00	-375,00	455,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	366.420,00	319.362,60	-47.057,40	364.169,04
43210001	Teilnehmergebühren Integrationskurs	216.216,00	196.214,89	-20.001,11	142.664,00
43220000	Entgelte	300,00	31,00	-269,00	462,00
43223000	für die Straßenreinigung	282.300,00	278.091,74	-4.208,26	276.301,86
43224000	für das Bestattungswesen	100.000,00	122.837,00	22.837,00	80.417,50
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	12.000,00	4.113,25	-7.886,75	4.132,90
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.000,00	6.216,00	1.216,00	5.813,14
43228000	Parkgebühren	454.200,00	390.529,76	-63.670,24	524.469,65
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	104.300,00	115.321,54	11.021,54	121.818,60
43228002	Parkgebühren Vorplatz Hert-Jesu-Kirche	5.000,00	0,00	-5.000,00	
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	41.000,00	9.826,50	-31.173,50	13.193,70
43228004	Parkgebühren Kelbergerstr. u. altes Krankenhaus	24.200,00	0,00	-24.200,00	
43228005	Parkgebühren Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	23.900,00	51.662,00	27.762,00	
43228006	Parkgebühren Bäckerstraße Kirchengemeinde Herz-Jesu	4.600,00	0,00	-4.600,00	
43228007	Parkgebühren Parkfläche Post MHT	4.600,00	0,00	-4.600,00	
43400000	Beteiligung Essenskosten	1.846,00	1.316,79	-529,21	3.520,98
43690001	Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung	0,00	0,00	0,00	138,57
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.030.640,00	1.028.878,86	-1.761,14	1.118.786,96
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	148.000,00	154.246,98	6.246,98	149.769,50
*	*** G E S A M T ***	3.242.462,00	3.120.428,17	-122.033,83	3.301.759,81

Der Planansatz bei den Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen konnte, obwohl er bereits für 2017 auf 375.370 € zurückgefahren und 2018 nochmals

auf 366.420 € reduziert wurde, nicht erreicht werden. Mit dem Ergebnis von 319.362 € wurde der Ansatz um 47.057 € verfehlt.

Leistung 5461112 Parkraumbewirtschaftung (Parkautomaten)

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören auch die Parkgebühren. Wie aus der Tabelle oben ersichtlich, haben diese bis auf eine Ausnahme jeweils den Planansatz nicht erreicht. Die angesetzten Parkgebühren haben in Summe mit 567.340 € wiederum den Gesamtansatz von 661.800 € um 94.460 € verfehlt. Auch das Vorjahresergebnis wurde um rd. 92.000 € unterschritten. Als mitursächlich hierfür können unter anderem die umfangreichen Straßenbaumaßnahmen im Innenstadtbereich sowie die Einführung der Brötchentaste und die Verlängerung der damit verbundenen gebührenfreien Parkzeit genannt werden.

Der Ansatz sollte aus Sicht der Rechnungsprüfung vorausschauender kalkuliert werden.

Mit der Zunahme der Automaten steigen auch die Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten), die den Erträgen aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüberstehen. Im Ergebnis schließt unter Abzug der anteiligen Gebühren für das Krankenhaus, REWE und die Kirchengemeinde Herz-Jesu die Leistung „Parkraumbewirtschaftung“ 2018 mit einem verbuchten Ertrag in Höhe von 319.353 € ab. Dieser liegt 53.610 € unter dem Planansatz und 131.509 € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Einnahmebuchungen 2018 stellen sich wie folgt dar:

Datum	Gegenkonto	Betrag	Parkgebühren
21.02.2018	15143000	150,00	Parken der Markthändler
01.03.2018	15143000	448,50	Kartenzahlung Parkautomaten
06.03.2018	15143000	46.707,61	Einnahmen Parkautomaten Januar 2018
15.03.2018	15143000	130,00	Einzahlungen Parken der Markthändler
19.03.2018	15143000	29.918,23	Parkautomaten Februar 2018
14.05.2018	15143000	33.274,88	Einnahmen Parkautomaten März 2018
14.05.2018	15143000	22.248,58	Einnahmen Parkautomaten März 2018
14.05.2018	15143000	-33.274,88	Einnahmen Parkautomaten März 2018
28.05.2018	15143000	35.934,39	Einnahmen Parkautomaten April 2018
14.06.2018	15143000	41.805,86	Einnahmen Parkautomaten Mai 2018
26.07.2018	15143000	21.348,78	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
26.07.2018	15143000	-1.524,30	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
08.08.2018	15143000	180,00	Parkgebühr Markthändler
29.08.2018	15143000	43.538,35	Einnahmen Parkautomaten Juli 2018
10.10.2018	15143000	33.251,32	Einnahmen Parkautomaten August 2018
18.10.2018	15143000	540,00	Parkgebühren Markthändler a.17.10.18
18.10.2018	15143000	26.488,39	Einnahmen Parkautomaten September 2018
18.10.2018	15143000	-15.692,55	Einnahmen Parkautomaten September 2018
24.10.2018	15143000	180,00	Einnahmen Parkautomaten Lukasmarkt
04.12.2018	15143000	110,00	Parken der Markthändler
04.12.2018	15143000	55.239,20	Einnahmen Parkautomaten Oktober 2018
13.12.2018	15143000	42.280,80	Einnahmen Parkautomaten November 2018
28.01.2019	15143000	8.279,10	Einnahmen Parkautomaten Dezember 2018
05.03.2019	15143000	-1.032,50	Einnahmen Parkautomaten Dezember 2018
		390.529,76	

	Gegenkonto	Betrag	Parkgebühren Burgfrieden
14.05.2018	15143000	10.374,80	Einnahmen Parkautomaten Jan.-März 2018
26.07.2018	15159000	15.713,30	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
18.10.2018	15143000	15.692,55	Einnahmen Parkautomaten September 2018
28.01.2019	15143000	9.881,35	Einnahmen Parkautomaten Okt.-Dez.2018
		51.662,00	

Datum	Gegenkonto	Betrag	REWE Finstingenstraße
06.03.2018	15143000	889,00	Einnahmen Parkautomaten Januar 2018
19.03.2018	15143000	519,00	Einnahmen Parkautomaten Februar 2018
14.05.2018	15143000	651,50	Einnahmen Parkautomaten März 2018
28.05.2018	15143000	677,00	Einnahmen Parkautomaten April 2018
14.06.2018	15143000	489,00	Einnahmem Parkautomaten Mai 2018
26.07.2018	15143000	651,50	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
26.07.2018	15143000	260,00	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
29.08.2018	15143000	951,00	Einnahmen Parkautomaten Juli 2018
10.10.2018	15143000	1.119,00	Einnahmen Parkautomaten August 2018
18.10.2018	15143000	883,50	Einnahmen Parkautomaten September 2018
04.12.2018	15143000	1.205,00	Einnahmen Parkautomaten Oktober 2018
13.12.2018	15143000	811,50	Einnahmen Parkautomaten November 2018
28.01.2019	15143000	719,50	Einnahmen Parkautomaten Dezember 2018
		9.826,50	

Datum	Gegenkonto	Betrag	Krankenhaus
06.03.2018	15143000	9.549,60	Einnahmen Parkautomaten Januar 2018
19.03.2018	15143000	7.983,50	Einnahmen Parkautomaten Februar 2018
14.05.2018	15143000	9.144,50	Einnahmen Parkautomaten März 2018
28.05.2018	15143000	9.017,80	Einnahmen Parkautomaten April 2018
14.06.2018	15143000	9.019,80	Einnahmem Parkautomaten Mai 2018
26.07.2018	15143000	9.144,50	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
26.07.2018	15143000	1.264,30	Einnahmen Parkautomaten Juni 2018
29.08.2018	15143000	10.532,45	Einnahmen Parkautomaten Juli 2018
10.10.2018	15143000	3.742,90	Einnahmen Parkautomaten August 2018
18.10.2018	15143000	17.460,55	Einnahmen Parkautomaten September 2018
04.12.2018	15143000	11.355,45	Einnahmen Parkautomaten Oktober 2018
13.12.2018	15143000	9.301,85	Einnahmen Parkautomaten November 2018
28.01.2019	15143000	7.804,34	Einnahmen Parkautomaten Dezember 2018
		115.321,54	

Von den eingenommenen Parkgebühren wurden an die Eigentümer der Flächen folgende Beträge (rd. 95.550 €) erstattet:

Krankenhaus und alte Zulassung	71.109,16 €
REWE Finstingenstraße	4.913,25 €
Kelberger Str. u. Altes Krankenhaus	5.158,88 €
Burgfrieden KG Herz-Jesu	14.370,06 €

Die gesamte Situation im Zusammenhang mit der Entleerung (Bargeldtransporte) und Abrechnung der Parkscheinautomaten ist seit Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Anzahl der Automaten von 25 auf aktuell 59 aus Sicht der Rechnungsprüfung unbefriedigend. In Folge dessen wurde ein Prozess zur sicheren und transparenteren Abwicklung angestoßen.

Um eine Prüfung im Einzelfall gewährleisten zu können, müssten bei jeder Leerungstour die von den jeweiligen Automaten ausgegebenen Belege mit den ausgewiesenen Beträgen gesammelt werden. (Leerung am..., Bezeichnung der Automaten bzw. Tour, Addition der Belege = X Euro). Eine Kopie dieser Belege (=Übergabebeleg) müsste mit dem dazugehörigen Bargeld an das beauftragte Werttransportunternehmen gehen (= Sollbetrag). Dieses zählt und zahlt auf das städtische Konto ein (Istbetrag). Damit würden nach Auffassung der Rechnungsprüfung prüffähige und nachvollziehbare Vorgänge entstehen, die einer Kontrolle unterzogen werden könnten. Ein Zählvorgang hier im Hause ist bei dieser Verfahrensweise entbehrlich.

Allerdings weicht die tägliche Praxis derzeit noch davon ab. Denn durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wird wöchentlich Münzgeld in beachtlicher Höhe (durchschnittlich 11.000 €) aus den Automaten entnommen, im Tresor der Verwaltung aufbewahrt, in Safebags zu max. 12 Kilo Gewicht verpackt und dreimal wöchentlich an das beauftragte Werttransportunternehmen übergeben. Die Einzahlungsbelege lassen dann eine Zuordnung zu einzelnen Leerungstouren und Automaten nicht mehr vollumfänglich zu. Da die Automaten bei jeder Leerung Soll-Belege ausdrucken, wurde bereits durch die Verwaltungsleitung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf das Vier-Augen-Prinzip im Entleerungsverfahren verzichtet. Problematisch ist, dass es auch bei den Automaten zu Abweichungen zwischen dem Sollbeleg und dem entnommenen Bargeld kommt aber auch unvollständige Leerungen bei ungeübter Handhabung vorkommen können.

Hier bietet sich an, wie es anderenorts praktiziert wird, die Entleerung und weitere bankgerechte Bearbeitung der Münzen und deren Abrechnung einem zertifizierten Unternehmen zu übertragen. Die Ausschreibung dieser Leistung ist durch das Ordnungsamt in der Bearbeitung.

Weiterhin ist die derzeitige Zuständigkeitsregelung, wonach rund um die Parkraumbewirtschaftung Zuständigkeiten sowohl im Fachbereich 2 (Betreuung u. Entleerung) als auch im Fachbereich 3 Tiefbau (Abrechnung) liegen, zu überdenken. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die Zuständigkeiten im Fachbereich 2 - Ordnungsamt - mit Zuordnung des erforderlichen Personals - zusammengeführt werden. Damit bleiben die praktischen Vorteile, bei Entleerungstouren gleichzeitig den ruhenden Verkehr zu überwachen, erhalten.

In diesem Zusammenhang wurde auch das deutliche Defizit bei dem **Produkt 12351 Verkehrsüberwachung** hinterfragt. Hier wurden Erträge in Höhe von 280.000 € angesetzt und im Ergebnis lediglich 164.675 € erreicht.

Zur Erläuterung der Differenz von rd. 116.000 € wurde der zuständige Fachbereich um eine Stellungnahme gebeten.

Zunächst ist festzuhalten, dass entgegen der ursprünglichen Anmeldung der Haushaltsansatz in den Haushaltsberatungen um 35.000 € angehoben wurde. Weiterhin wurde dargelegt, dass die Differenz primär durch personelle Engpässe

bedingt ist. Denn dem „Ruhenden Verkehr“ standen im Vergleich zum Vorjahr 1,6 Stellenanteile weniger zur Verfügung. Ein Mitarbeiter war für ca. drei Monate an zwei bis drei Tagen in der Woche an die im selben Bereich organisatorisch zugeordnete Feuerwehr abgestellt, um dort einen personellen Engpass aufzufangen. Hinzu kamen außergewöhnlich hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten. Auch der primär mit der Leerung und Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten betraute Mitarbeiter musste krankheitsbedingt lange Zeit durch Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung ersetzt werden. Dadurch fehlten Zeitanteile für Kontrollen. Daneben sind zwei Mitarbeiter Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und dadurch einsatzbedingt häufiger abwesend.

Auch das beschlossene freie Parken an den vier Adventssamstagen führte neben geringeren Parkgebühren auch zu weniger gebührenpflichtigen Verwarnungen.

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Dienstleistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Das Ergebnis in Höhe von 1.494.001,21 € (Vj. 1.617.699 €) liegt 277.000 € unterhalb des Planansatzes und 123.698 € unter dem Vorjahresergebnis. Dabei liegt bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten mit -117.643 € die größte Planabweichung. Weitere erhebliche Mindererträge in Höhe von -96.206 € ergeben sich bei dem Konto 44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen. Geplanten Einnahmen von 315.829 € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 219.622 € gegenüber (Abweichung rd. 30 %). Das Vorjahresergebnis wurde knapp um 9.186 € übertroffen werden.

Konto-Nr.	Pos. 5 Ergebnisrechnung privatrechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ist	Unterschied
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	281.950,00	164.306,67	-117.643,33
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung	5.000,00	11.580,96	6.580,96
44120000	Mieten und Pachten	165.768,00	111.433,79	-54.334,21
44120001	Miete	43.392,00	42.627,75	-764,25
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	48.498,00	61.369,83	12.871,83
44120003	Pacht	125.000,00	132.713,35	7.713,35
44121000	Miete Dienstwohnung	46.498,00	37.480,16	-9.017,84
44122000	Mietnebenkosten	28.900,00	12.715,64	-16.184,36
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	40.552,00	42.125,19	1.573,19
44140000	Beteiligung Essenskosten	105.200,00	100.205,12	-4.994,88
44160000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	315.829,00	219.622,35	-96.206,65
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	260.943,00	250.287,09	-10.655,91
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	32.400,00	36.157,19	3.757,19
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	74.724,00	72.164,77	-2.559,23
44160004	Eintrittsgelder aus weiteren Veranstaltungen	37.693,00	36.025,34	-1.667,66
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	20.749,00	14.082,07	-6.666,93
44160006	Entgelte für Gastspiele	6.000,00	7.442,23	1.442,23
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.800,00	11.500,60	-1.299,40
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	11.296,00	9.411,00	-1.885,00
44190000	Sonstige Einnahmen	107.810,00	117.263,11	9.453,11
44190001	Grabsteingenehmigungen	0,00	3.487,00	3.487,00
*	*** GESAMT ***	1.771.002,00	1.494.001,21	-277.000,79

Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 7.905.273 € (Vj. 6.896.111 €) ab und bleibt damit 575.854 € unter dem Ansatz, übertrifft jedoch das Vorjahresergebnis um 1.009.161 €.

Die Plandaten und Ergebnisse der hier betroffenen Konten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ursächlich für die Planabweichung ist der hohe Ansatz gegen den Landkreis Mayen-Koblenz für Ausgleichszahlungen für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (s. Kto. 44243000 -von Gemeinden und Gemeindeverbänden-).

Da die Vereinbarung zur Kostenerstattung mit dem Landkreis zum 31.12.2015 wirksam gekündigt wurde, hat die Verwaltung konsequent die aus der erwarteten höheren Zahlung durch den Landkreis Mayen-Koblenz resultierenden Beträge veranschlagt. Da erst Anfang 2019 eine einvernehmliche neue Regelung vereinbart werden konnte, sind die geplanten Zahlungen bis zum 31.12.2018 noch nicht geflossen (vgl. Ausführungen zu Bilanzposten 2.2 Forderungen)

Konto-Nr.	Pos. 6 Kostenerstattungen und Umlagen	Plan	Ergebnis 2018	Unterschied
44210000	von verbundenen Unternehmen	93.900,00	89.879,66	-4.020,34
44230000	von Sondervermögen	2.500,00	2.868,20	368,20
44231000	von Eigenbetrieben	196.348,04	335.565,45	139.217,41
44241000	vom Bund	0,00	4.946,00	4.946,00
44242000	vom Land	1.202.268,00	1.307.703,10	105.435,10
44242001	Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	638.198,00	619.601,08	-18.596,92
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.221.283,00	5.385.706,51	-835.576,49
44245000	von Anstalten	16.370,00	16.530,00	160,00
44248000	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	860,00	0,00	-860,00
44249000	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	4.229,77	4.229,77
44250000	vom privaten Bereich	28.180,00	21.905,23	-6.274,77
44250001	Erstattungen	595,00	0,00	-595,00
44251000	von privaten Unternehmen	15.272,99	17.272,99	2.000,00
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	63.572,90	97.475,39	33.902,49
44290000	von Sonstigen	1.780,00	1.590,30	-189,70
*	*** G E S A M T ***	8.481.127,93	7.905.273,68	-575.854,25

Pos. 8 Aktivierte Eigenleistungen

Bei kommunalen Investitionen werden häufig auch Eigenleistungen erbracht, indem zum Beispiel eigene Ingenieure Baumaßnahmen planen, die Bauleitung übernehmen oder der Bauhof einen Spielplatz einrichtet oder der Bereich Forst am Bau einer Schutzhütte mitwirkt. Solche Eigenleistungen belasten die Jahresabschlüsse durch Abschreibungen für die hergestellten Anlagegüter sowie durch Personalaufwand, gegebenenfalls auch durch Aufwand für eigenes Material. Demgegenüber führt die Beauftragung Dritter bei Investitionen nur zu Abschreibungen.

Zum Ausgleich sieht das Gemeindehaushaltsrecht vor, in der Ergebnisrechnung Erträge aus aktivierten Eigenleistungen zu buchen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO). Dadurch werden der Personal- und Materialaufwand der eigenen Herstellung "neutralisiert". In der Bilanz sind die Eigenleistungen als Herstellungskosten zu aktivieren.

Um möglichst alle infrage kommenden Eigenleistungen nach einheitlichen Vorgaben zu erfassen, wurde eine entsprechende Arbeitsanweisung in Kraft gesetzt. Denn es ist erforderlich, Arbeitsaufzeichnungen zu führen, aus denen die zu buchenden Erträge und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten nachvollziehbar ermittelt werden können.

2018 waren Eigenleistungen insbesondere aus der Projektsteuerung für Maßnahmen im Bereich „Aktive Stadt“ und dem Ausbau der Nebenanlagen des Habsburggrings zu verbuchen. Dazu kommen Aufwendungen für verkehrsrechtliche Anordnungen und deren Umsetzung durch den Betriebshof. In der Summe wurden nachgewiesene Eigenleistungen in Höhe von 66.278 € aktiviert.

Pos. 9 Sonstige laufende Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Das sind insbesondere auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sonstige ordentliche Erträge wie z. B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Die Pos. schließt mit 2.105.459 € (Vj. 1.905.128 €) ab und liegt damit 169.033 € über dem Planansatz und 200.331 € über dem Vorjahresergebnis. Dies ist insbesondere auf Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen zurückzuführen, da für diese kein Planansatz existiert.

Allerdings sind auch deutliche Mindererträge insbesondere bei den ordnungsrechtlichen Erträgen und den Konzessionsabgaben zu verzeichnen. Bezüglich der ordnungsrechtlichen Erträge wird auf die bereits unter Pos. 4 gemachten Ausführungen im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung verwiesen.

Konto-Nr	Pos. 9 Sonstige laufenden Erträge	Plan	Ist	Unterschied
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	89.139,54	-10.860,46
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000	8.000,00	27.912,50	19.912,50
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	287.100,00	169.853,58	-117.246,42
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	27.000,00	58.007,38	31.007,38
46220001	Manuelle Mahngebühren	30.000,00	32.542,12	2.542,12
46250000	Konzessionsabgaben	1.000.000,00	923.212,66	-76.787,34
46260000	Verkauf von Angebotsunterlagen	0,00	645,00	645,00
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	27.141,98	30.071,11	2.929,13
46280000	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	33.535,00	36.061,14	2.526,14
46290000	Sonstige	17.311,49	29.431,27	12.119,78
46290001	Erträge aus Erbschaften	975,00	878,62	-96,38
46290002	Erträge aus Erbschaften	6.314,23	5.064,28	-1.249,95
46290003	Erträge	4.000,00	1.230,00	-2.770,00
46290010	Erträge Getränkeautomat	7.900,00	7.752,00	-148,00
46400000	Sonstige Steuererstattungen	30.026,75	99.192,20	69.165,45
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	353.155,00	396.914,15	43.759,15
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	0,00	83.341,00	83.341,00
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Ehrensold	3.967,00	1.386,00	-2.581,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	92.375,48	92.375,48
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	18.382,52	18.382,52
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.067,27	2.067,27
*	*** G E S A M T ***	1.936.426,45	2.105.459,82	-169.033,37

Pos. 11 Personalaufwendungen

Zur Darstellung welche Konten im Posten Personalaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan – Ist – Abweichungen sich im Einzelnen ergeben, dient die folgende Tabelle.

Die Posten schließt mit -14.823.713 € (Vj. -14.091.346 €) ab. Der Planansatz von 14.526. 001 € wurde um 297.711 € überschritten und das Vorjahresergebnis um 732.366 €. Ursächlich sind neben notwendig gewordenen Personaleinstellungen und Tarif- und Besoldungserhöhungen insbesondere gestiegene Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Konto-Nr	Pos. 11 Personalaufwendungen	Plan	Ist	Unterschied
50120000	Beigeordnete	27.373,34	27.373,34	0,00
50130000	Ortsvorsteher	38.337,87	38.337,87	0,00
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	71.233,28	71.230,30	-2,98
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	113.342,34	106.870,48	-6.471,86
50190001	Lohnausfallvergütungen	27.790,66	21.605,93	-6.184,73
50211000	Dienstbezüge	1.698.798,56	1.686.911,13	-11.887,43
50221000	Vergütungen	8.427.705,30	8.338.315,14	-89.390,16
50222000	Leistungszulagen	144.972,83	143.919,93	-1.052,90
50229000	Sonstige	736,32	736,32	0,00
50290000	Sonstige	24.373,52	24.373,52	0,00
50291000	Vergütungen	672.135,71	667.980,13	-4.155,58
50292000	Leistungszulagen	196,70	196,70	0,00
50320000	Arbeitnehmer	639.145,58	639.142,56	-3,02
50390000	Sonstige	3.287,30	3.287,30	0,00
50420000	Arbeitnehmer	1.628.996,77	1.628.975,95	-20,82
50490000	Sonstige	10.166,85	10.166,85	0,00
50510000	Beihilfe Beamte	94.885,70	92.161,07	-2.724,63
50510001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	1.000,00	0,00	-1.000,00
50510002	Beihilfe Pensionäre	295.113,30	314.799,54	19.686,24
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	7.700,00	2.172,01	-5.527,99
50520001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	2.000,00	1.192,86	-807,14
50629000	Sonstige	9.972,80	9.972,80	0,00
50711000	Pensionsrückstellungen	468.662,00	538.388,00	69.726,00
50712000	Beihilferückstellungen	89.042,00	230.649,00	141.607,00
50791000	Ehrensoldrückstellungen	9.540,00	24.409,00	14.869,00
50810000	Beamte	0,00	27.131,13	27.131,13
50820000	Arbeitnehmer	0,00	153.828,28	153.828,28
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	19.492,80	19.586,36	93,56
*	*** G E S A M T ***	14.526.001,53	14.823.713,50	297.711,97

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen stehen im Posten 9 die Erträge aus der Auflösung gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2018 zu veranschlagen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet (vgl. Ausführungen zum Bilanzposten „Rückstellungen“).

Für die tatsächlich zu zahlenden Beihilfen wurde nach erfolgter Ausschreibung in 2018 zum 01.04.2019 eine Beihilfeablöseversicherung abgeschlossen.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des „Jugendscouts“. Diese Beträge sind unter der Position 6 Kostenerstattungen und Umlagen verbucht.

Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Der Planansatz in Höhe von 1.322.300 € wird deutlich um 288.287 € überschritten, liegt aber 202.238 € unter dem Vorjahresergebnis. Die Buchungen erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse durch die personalverwaltende Stelle.

Konto-Nr	Pos. 12 Versorgungsaufwendung	Plan	Ist	Unterschied
51110000	Beamte	1.313.888,17	1.313.882,00	-6,17
51130000	ehrenamtlich Tätige	8.412,00	8.412,00	0,00
51510000	Beamte	0,00	86.738,00	86.738,00
51610000	Beamte	0,00	201.555,84	201.555,84
*	*** G E S A M T ***	1.322.300,17	1.610.587,84	288.287,67

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 5211 bis 5292)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind z. B.:

- Verbrauchsmaterial,
- Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme,
- Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltungen,
- Fremdleistungen für Reparatur und Instandhaltung, Reinigung
- Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen,
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsbeiträge etc.

Der Planansatz wurde nicht ausgeschöpft.

Der Posten schließt mit -4.234.474 € (Vj. -3.827.973 €) um 976.225 € besser als geplant ab. Der Ansatz beinhaltet 271.743 €, die aus 2017 übertragen wurden. Auch in 2018 wurden wieder nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 263.000 € in das Jahr 2019 übertragen (darunter u.a. 227.492 € für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und 11.635 € für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude).

Die in dieser Position zusammenlaufenden Buchwerte stellen sich für 2018 wie folgt dar:

Konto-Nr.	Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ist	Unterschied
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	17.650,13	17.650,13
52110000	Konzertveranstaltungen	10.240,00	6.086,32	-4.153,68
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	46.000,00	44.109,37	-1.890,63
52130000	Kosten für Gastspiele	1.100,00	1.095,75	-4,25
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	156.314,66	122.594,73	-33.719,93
52220000	Fernwärme	135.498,54	127.406,27	-8.092,27
52230000	Stromkosten	225.227,15	185.509,69	-39.717,46
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	400,00	119,76	-280,24
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	220.000,00	183.601,20	-36.398,80
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	98.364,12	86.987,41	-11.376,71
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren -Wohnmobilstellplatz-	400,00	277,67	-122,33
52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	497.300,00	496.159,05	-1.140,95
52250000	Abfallbeseitigung	91.215,84	78.166,58	-13.049,26
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	325.165,40	272.343,66	-52.821,74
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	321.912,33	275.517,61	-46.394,72
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	1.151,02	1.019,95	-131,07
52312000	Außenanlagen	24.000,00	22.894,52	-1.105,48
52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.300,48	2.182,91	-117,57
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	437,00	335,70	-101,30
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	243,00	0,00	-243,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	8.611,07	8.611,07	0,00
52313004	Unterhaltung Turnhalle	6.417,09	3.097,98	-3.319,11
52313005	Unterhaltung Arresthaus	1.093,00	1.092,17	-0,83
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	1.000,00	0,00	-1.000,00
52320000	Bewirtschaftungskosten	9.120,14	8.972,85	-147,29
52320100	Straßenreinigung	20.579,16	14.999,16	-5.580,00
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	148.494,73	127.209,71	-21.285,02
52322000	Außenanlagen	2.972,06	2.752,30	-219,76
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.500,00	2.897,73	-602,27
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	343.625,82	339.737,43	-3.888,39
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	78.364,55	63.120,95	-15.243,60
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	730.225,00	449.441,45	-280.783,55
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	112.468,80	89.359,13	-23.109,67
52339000	Sonstiges	160.615,70	62.268,54	-98.347,16
52350000	Fahrzeugunterhaltung	232.844,18	224.964,08	-7.880,10
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	12.383,79	11.383,81	-999,98
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.545,48	58.278,31	-29.267,17
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Burghalle-	250,00	152,49	-97,51
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	440,00	301,26	-138,74
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	20.000,00	24.174,50	4.174,50
52370008	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Maske-	1.000,00	1.000,00	0,00
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	9.500,00	9.500,00	0,00
52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	288,82	-211,18
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	197.057,39	163.290,87	-33.766,52
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € -Ganztagsschule-	500,00	0,00	-500,00
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	2.500,00	0,00
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	688,93	686,95	-1,98
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	400,00	0,00	-400,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	2.550,00	2.407,13	-142,87
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	10.000,00	9.998,55	-1,45
52388000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Maske- bis 1.000 €	533,49	533,49	0,00
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	7.500,00	7.249,53	-250,47
52410000	Schülerbeförderungskosten	4.500,00	3.798,00	-702,00
52420000	Essenskosten	183.725,31	174.856,24	-8.869,07
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	23.062,32	22.121,31	-941,01
52430001	Hausaufgabenhilfe	6.944,58	6.235,73	-708,85
52440000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial,	8.000,00	7.994,39	-5,61
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	16.662,85	16.662,85	0,00
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	40.000,00	28.354,41	-11.645,59
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	8.300,00	5.657,67	-2.642,33
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	5.023,45	5.023,45	0,00
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	63.892,46	53.569,39	-10.323,07
52491000	Abschleppkosten	4.000,00	1.614,25	-2.385,75
52492000	Bestattungskosten	12.000,00	10.140,24	-1.859,76
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	1.800,00	832,86	-967,14
52495000	Sonderausstellungen Adorf Halle	0,00	0,00	0,00
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	11.500,00	11.116,41	-383,59
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	200,00	57,79	-142,21
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	1.493,15	560,00	-933,15
52531000	an Eigenbetriebe	21.897,00	0,00	-21.897,00
52542000	an das Land	50.800,00	48.882,40	-1.917,60
52542001	an das Land	615,00	614,38	-0,62
52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.500,00	1.101,00	-399,00
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	71.450,00	26.521,35	-44.928,65
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	48.422,00	35.774,21	-12.647,79
52920002	Dozentenonorar Integrationskurs	126.000,00	93.965,00	-32.035,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	15.312,00	15.262,22	-49,78
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	750,00	29,31	-720,69
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	4.300,00	175,25	-4.124,75
52920010	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	95.000,00	48.487,37	-46.512,63
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	13.000,00	738,30	-12.261,70
*	*** G E S A M T ***	5.210.700,04	4.234.474,32	-976.225,72

Minderaufwendungen in Höhe 52.821 € ergeben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen. Deutliche Minderaufwendungen sind beim Konto 52338000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen zu verzeichnen. Vom Ansatz in Höhe von 730.225 € wurden lediglich 449.441 € verbraucht und wie bereits oben erwähnt 227.492 € ins Jahr 2019 übertragen. Allerdings wurden 259.601 € mehr als im Vorjahr verbraucht. Der Planansatz für „Sonstige Aufwendungen“ wurde um 98.347 € unterschritten. 46.394 € wurden für die Unterhaltung der Grundstücke etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement (Kto. 52310001) nicht verausgabt.

Pos. 14 Abschreibungen

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.475.112 € (Vj. 3.571.592 €). Das Ergebnis liegt damit 173.065 € unter dem Ansatz und 96.480 € unter dem Vorjahreswert.

In der Planzahl sind die Abschreibungen für die im Vorjahr neu angeschafften Vermögensgegenstände und die im kommenden Haushaltsjahr geplanten Vermögensgegenstände - soweit abschätzbar - berücksichtigt (durch 1. eine Vorschau für das Planjahr; 2. eine Vorschau auf die eingestellten Plananlagegüter und 3. zusätzliche Abfrage im Hause, welche Anlagen im Bau voraussichtlich im Planjahr aktiviert werden). Durch dieses Vorgehen soll die Planzahl so genau wie möglich ermittelt werden.

Obwohl letztlich gewisse Unabwägbarkeiten bleiben, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind, weicht das Ergebnis lediglich um vertretbare 4,75 % von der Planzahl ab.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nichtzahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote beträgt für 2018 6,62 % (Vj. 7,08 % s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Konto-Nr.	Pos. 14 Abschreibungen 2018	Plan	Ist	Unterschied
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	212.995,00	225.130,72	-12.135,72
53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.350,00	19.350,00	0,00
53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	682.048,00	704.121,92	-22.073,92
53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.825.969,00	1.912.940,00	-86.971,00
53700000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	76.027,00	75.976,00	51,00
53800000	Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	481.924,00	533.440,47	-51.516,47
53810000	Fahrzeuge	3.865,00	3.865,00	0,00
53820000	Maschinen und technische Anlagen	288,00	288,00	0,00
53900001	Abschreibungen auf Plananlagegüter	345.712,00	0,00	345.712,00
*	*** GESAMT ***	3.648.178,00	3.475.112,11	173.065,89

Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen von Kommunen an unternehmerische und übrige Bereiche. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch, zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Das Ergebnis in Höhe von -17.781.477 € (Vj.-16.921.663 €) liegt 962.710 € unter dem Planansatz aber mit 859.813 € deutlich über dem Vorjahresergebnis.

Größter Posten ist die an den Landkreis zu zahlende Umlage mit 11.213.981 € (Vj. 10.436.438 €) gefolgt von den Personalkostenzuschüssen für die Kindergärten freier Träger (2.567.865 €) und für Horte, Krippen und Spiel- u. Lernstuben (1.128.933 €). Bei den Kindergärten wurde der Ansatz um 199.673 € und für Horte, etc. um 84.217 € unterschritten. Hierbei handelt es sich um Abschlagszahlungen für das laufende Haushaltsjahr und Abrechnungen für 2017.

Die betragsmäßig höchste Planabweichung von 276.255 € ergibt sich beim Kto. 54159000 „Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich“ Vom Ansatz in Höhe von 343.323 € wurden lediglich 67.068 € verbraucht. Diese Abweichung ist durch den Ansatz für Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüsse für private Gebäude im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt in Höhe von 300.000 € geprägt, denn davon wurden in 2018 lediglich 33.900 € abgerufen.

Weiterhin ist für die Planunterschreitung die um 241.091 € deutlich geringere Gewerbesteuerumlage zu nennen, bedingt durch die Mindererträge im Gewerbesteueraufkommen des Vorjahres.

Konto-Nr.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
54110000	an verbundene Unternehmen	50.000,00	0,00	50.000,00 €	
54142000	an das Land <i>Umlage ZVS</i>	11.258,50	11.258,49	0,01 €	10.279,64
54143000	an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Umlage Kreismusikschule</i>	42.606,85	41.218,52	1.388,33 €	39.375,48
54144000	an Zweckverbände <i>Planungsgemeinschaft u.a.</i>	2.420,00	2.400,00	20,00 €	2.382,00
54151000	an private Unternehmen <i>Besuchereuro an Vulkanpark GmbH</i>	18.886,61	5.628,80	13.257,81 €	6.440,80
54159000	an den sonstigen privaten Bereich <i>Modernisierungszuschüsse, Werbegemeinschaft u.a.</i>	343.323,93	67.068,09	276.255,84 €	117.536,15
54159001	Zuschüsse an Jugendverbände <i>an Sportvereine</i>	15.842,97	15.386,00	456,97 €	15.118,00
54159002	Zuschüsse für Stadtranderholung <i>Ferienbetreuung AWO, Lebenshilfe u.a.</i>	12.500,00	8.447,05	4.052,95 €	7.969,75
54159003	Zuschuß an Kinderschutzbund	1.768,00	1.768,00	0,00 €	1.768,00
54159004	Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	182.500,00	173.150,00	9.350,00 €	145.150,00
54159005	Zuschuß an Familienbildungsstätte	1.500,00	1.500,00	0,00 €	1.500,00
54159006	Zuschuß an die Drogenberatungsstelle Andernach <i>Caritasverband</i>	11.500,00	11.376,95	123,05 €	11.500,00
54159007	Zuschuß für Psychosoziale Beratungsstelle (Suchtberatung)	4.548,00	4.548,00	0,00 €	4.548,00
54159008	Zuschuß an das Jugendmigrationswerk der Caritas	500,00	500,00	0,00 €	500,00
54159009	Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände	9.690,00	9.340,00	350,00 €	9.640,00
54159010	Zuschuß zur Hilfe für geistig behinderte Kinder	794,00	794,00	0,00 €	794,00
54159011	Zuschüsse an Verbände u.a. <i>FrauenSelbsthilfe nach Krebs</i>	480,00	480,00	0,00 €	480,00
54159012	Zuschüsse für Altenbetreuung <i>SKM, AWO, AC My, u.a.</i>	4.000,00	442,80	3.557,20 €	438,70
54159013	Zuschüsse an Sportvereine <i>hier TC</i>	5.900,00	3.759,88	2.140,12 €	4.021,92
54159014	Zuschüsse an die Vereine für lizenzierte Übungsleiter	7.000,00	5.800,00	1.200,00 €	5.600,00
54159015	Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten	10.700,00	9.174,10	1.525,90 €	13.240,81
54159016	Zuschuß an das Deutsche Rote Kreuz (Ortsverein)	3.680,00	3.680,00	0,00 €	3.680,00
54159017	Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus	5.000,00	5.000,00	0,00 €	5.000,00
54190000	an Sonstige <i>Jugendherbergswerk, Musikzug FFW</i>	1.121,00	1.094,12	26,88 €	672,38
54190001	Mietkostenzuschüsse an freie Träger <i>hier evgl. Kirche für Schuldnerberatungsstelle</i>	8.244,00	8.244,00	0,00 €	540,00
54190002	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	2.768.538,30	2.568.865,26	199.673,04 €	2.664.753,59
54190003	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten)	1.213.151,50	1.128.933,57	84.217,93 €	1.164.610,30
54190004	Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (Sachkosten)	88.580,00	87.698,11	881,89 €	83.490,00
54190005	Zuschüsse für Sprachförderung in Kindertagesstätten	31.810,00	25.632,76	6.177,24 €	18.226,48
54190006	Zuschuß an die Erziehungsberatungsstelle des Bistums Trier	27.000,00	26.691,00	309,00 €	27.690,58
54190007	Zuschuss an Kindertagesstätten freier Träger -Betreuungsbonus Zweijährige-	35.063,00	29.969,10	5.093,90 €	35.062,40
54190010	Zuschüsse für Renovierungs- u. Sanierungsmaßnahmen	71.031,50	71.031,50	0,00 €	2.624,99
54190011	Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger	19.349,00	0,00	19.349,00 €	0,00
54190012	Weiterleitung Zuschüsse Land aus Betreuungsgeld (-41442012)	70.230,00	69.998,33	231,67 €	60.950,61
54190013	Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Sachkosten)	3.580,00	3.579,04	0,96 €	0,00
54190014	Übernahme Defizitausgleich freier Träger	60.000,00	26.044,47	33.955,53 €	0,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	2.125.976,00	1.884.884,71	241.091,29 €	1.702.239,11
54411000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	30.491,00	29.036,00	1.455,00 €	21.097,00
54412000	Finanzausgleichsumlage	228.843,00	222.291,00	6.552,00 €	295.522,00
54421000	Landkreise	11.213.981,00	11.213.981,00	0,00 €	10.436.438,00
54630000	an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,00	783,16	16,84 €	783,16
*	*** G E S A M T ***	18.744.188,16	17.781.477,81	962.710,35 €	16.921.663,85

Pos. 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung liegen mit 8.188.534 € zwar 984.562 € unter dem Planansatz, jedoch 341.137 € über dem Vorjahresergebnis.

Die Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für

- Leistungen der Grundsicherung ab 65 Jahre (107.649 € unter Plan, jedoch 124.586 € über dem Vorjahresergebnis)
- Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege (54.760 €)
- Unterbringung von Minderjährigen in Heimpflege (52.746 €)
- Asylbewerber Sachleistungen (180.414 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für persönl. Bedürfnisse (139.098 €)
- Asylbewerber Geldleistungen für den Lebensunterhalt (171.667 €)

Gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen sind die Aufwendungen für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (+111.205 €) und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+219.932 €).

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos.17 zusammenlaufenden Konten mit den 2018 entstanden Minder- und Mehraufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
55210000	an Landkreise	466.123,08	460.865,18	5.257,90	609.750,00
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	245.000,00	240.983,53	4.016,47	227.453,45
55330001	Erstausrüstung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
55330002	Erstausrüstung für die Wohnung	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.311.715,00	1.204.065,66	107.649,34	1.079.479,23
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	834.300,00	873.732,53	-39.432,53	771.837,42
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	24.000,00	12.208,72	11.791,28	20.928,05
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	105.000,00	69.182,66	35.817,34	6.460,50
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	110.000,00	82.347,17	27.652,83	109.134,13
55424001	Erstattung an den Kreis	40.800,00	8.667,94	32.132,06	117.003,63
55424002	Erstattung an den Kreis (25% der Nettoaufwendungen des Kreises)	45.000,00	0,00	45.000,00	22.255,30
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	8.900,00	5.097,28	3.802,72	0,00
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	1.000,00	0,00	1.000,00	7.052,49
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	21.000,00	11.967,10	9.032,90	0,00
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	230.500,00	221.932,99	8.567,01	3.434,00
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften#	60.261,00	48.766,20	11.494,80	110.727,13
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	2.400,00	1.317,99	1.082,01	48.387,34
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	25.000,00	12.410,95	12.589,05	1.135,77
55520000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	40.000,00	17.049,95	22.950,05	15.881,14
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	523.985,00	469.224,22	54.760,78	629.608,35
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	50.208,00	49.725,40	482,60	24.261,00
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.400.000,00	1.347.253,24	52.746,76	1.299.154,83
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	644.996,00	639.165,96	5.830,04	358.698,69
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	600.000,00	596.503,06	3.496,94	549.462,85
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	9.957,03	9.957,03	0,00	7.620,90
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	200.000,00	203.251,61	-3.251,61	102.204,78
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	530.000,00	349.585,21	180.414,79	599.944,96
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	156.000,00	16.901,34	139.098,66	107.107,55
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	200.000,00	28.332,97	171.667,03	145.502,63
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	10.000,00	2.129,83	7.870,17	4.520,72
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	1.500,00	989,90	510,10	2.748,22
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	730.900,00	693.209,00	37.691,00	473.276,11
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	66.666,00	55.033,04	11.632,96	31.440,01
55990000	an übrige Bereiche	81.036,00	80.434,27	601,73	67.433,95
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	380.000,00	374.012,64	5.987,36	289.892,04
55990002	Soziale Gruppenarbeit	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	5.999,47	1.000,00	4.999,47	1.200,00
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	100,00	0,00	100,00	0,00
55990005	Zuwendungen für Alten und Krankenbetreuung	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	4.000,00	1.230,00	2.770,00	2.400,00
*	*** G E S A M T ***	9.173.096,58	8.188.534,57	984.562,01	7.847.397,17

Pos. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen enthalten sind.

Die Position schließt mit -2.406.773 € (Vj. 2.345.310 €) und damit 341.719 € besser als geplant und 61.462 € schlechter als im Vorjahr ab. 162.192 € wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Darunter sind 30.000 € für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und 86.081 € für Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige und 11.000 € für die Erstellung von Bebauungsplänen.

Planunterschreitungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 138.945 € wurde um 48.557 € unterschritten.

Der Ansatz für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 64.400 € wurde um 49.114 € unterschritten.

Der Ansatz für Datenverarbeitung E-Gouvernementportal von 46.543 € um 44.632 €.
 Der Ansatz Vergütung einschließlich Reisekosten an Sachverständige von 121.450 € um 96.614 €.

Der Ansatz für Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten usw. von 116.884 um 59.234 €.
 Der Ansatz für die Erstellung von Bebauungsplänen von 108.217 € um 71.831 €.

Das Konto 5616000 „Zuführung Rückstellungen Aufstockung Altersteilzeit“ wird nicht beplant, allerdings mussten 84.871 € der Rückstellung zugeführt werden.

Dies gilt auch für die Wertberichtigungen (Konten 565511000, 565511001 u. 56551001). Hier waren ohne Planzahlen insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 336.000 € zu verbuchen.

Pos. 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Mit dem Jahresergebnis von 773.640 (Vj. 93.765 €) wird die Planvorgabe um 321.218 € und das Vorjahresergebnis um stattliche 679.875 € übertroffen.

Obwohl der Planansatz aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer von zuletzt 150.000 € für 2018 bereits auf 313.354 € angehoben wurde, liegen die Erträge mit 627.420 € rund doppelt so hoch.

Das Konto 47910000 Avalprovision besteht seit 2015. Hier wird die jährliche Provision für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommene Bürgschaft verbucht. Desweitern wird hier der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung verbucht, der allerdings nicht zahlungswirksam wird (Kto. 47600000).

Konto-Nr.	Pos. 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.000,00	875,14	-1.124,86	2.905,79
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	1.500,00	0,00	-1.500,00	218,65
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	8,10	-11,90	11,94
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	113.000,00	112.463,40	-536,60	0,00
47910000	Avalprovisionen	5.804,09	8.108,13	2.304,04	4.989,19
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	313.354,69	627.420,50	314.065,81	70.008,50
47990000	Sonstige Zinserträge	16.632,17	24.654,82	8.022,65	15.520,56
47990001	Dividende	111,00	110,68	-0,32	110,68
*	*** G E S A M T ***	452.421,95	773.640,77	321.218,82	93.765,31

Pos. 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto-Nr.	Pos. 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.366.609,75	1.305.785,11	-60.824,64	1.132.079,59
57411000	Lastenausgleichsfond	7.971,00	7.970,27	-0,73	8.675,95
57412000	ERP Sondervermögen	370,00	369,06	-0,94	2.135,86
57420000	an das Land	1.650,15	1.650,15	0,00	0,00
57511000	an Banken	156.341,00	156.304,39	-36,61	182.778,74
57511001	an Banken für Kassenkredite	188.500,00	2.812,93	-185.687,07	2.183,03
57512000	an Sparkassen	7.378,00	7.377,83	-0,17	7.456,46
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00	117,38	117,38	779,53
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	671.064,00	640.434,61	-30.629,39	585.170,04
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	0,00	172.345,85	172.345,85	177.145,85
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	80.270,50	80.270,50	0,00	19.941,50
57990000	Sonstige (hier: Rückstellung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer)	0,00	373.500,00	373.500,00	0,00
*	*** G E S A M T ***	2.480.154,40	2.748.938,08	268.783,68	2.118.346,55

Das Ergebnis in Höhe von -2.748.938 € (Vj. -2.118.346 €) liegt 268.783 € über dem Planansatz und 630.591 € über dem Vorjahresergebnis.

Minderaufwendungen haben sich beim Kto. 57100000 ergeben. Diese resultieren aus der Verlustabdeckung für das Badezentrum, die um rd. 60.000 € geringer als geplant ausgefallen ist.

Bei den Kassenkrediten ist eine Differenzierung der Bankenart dahingehend erfolgt, dass erkennbar ist, ob an Banken, Sparkassen oder Girozentralen/Landesbanken gezahlt wird. So sind bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) die längerfristigen, gestaffelten Kassenkredite in Höhe von insgesamt 25 Mio. € aufgenommen, mit entsprechend höherem Zinssatz. Der Mehraufwand im Ergebnis resultiert aus der hier verbuchten Rückstellung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (s. Erläuterungen unter Bilanzposten 3 Passiva – Rückstellungen, S. 39)

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist zutreffend unter dem Gliederungspunkt C im Rechenschaftsbericht, Seiten 93 ff, erfolgt.

Pos. 29 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO

Die Einstellung und die Entnahme aus dem Sonderposten sind jeweils in der Ergebnisrechnung nach der Position 28 (=Jahresergebnis) auszuweisen, da sie keinen Aufwand bzw. Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, sondern eine zweckgebundene Ergebnisverwendung.

Durch den Sonderposten soll auf zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich die künftigen Jahresergebnisse nivellierend eingewirkt werden. Die Bildung erfolgt zahlungsneutral, berührt also nicht den Finanzhaushalt. Der Sonderposten ist anhand des nachfolgend dargestellten landeseinheitlichen Schemas zu berechnen und in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Nach der vorgenommenen Berechnung ergibt sich im Jahr 2018 keine Zuführung sondern ein Auflösungsbetrag in Höhe von 2.545.325,73 €. Auf dem entsprechenden Bestandskonto 22000000 war aus 2017 jedoch nur noch ein Bestand von 318.219,34 € vorhanden. Da der errechnete Auflösungsbetrag den Bestand des tatsächlich noch vorhandenen Sonderpostens übersteigt, war der Bestand in Gänze ertragswirksam aufzulösen.

Ausblick: Ab 2019 ist dieser Sonderposten nicht mehr separat auszuweisen.

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO				
für das Haushaltsjahr			2018	
Die gelben Felder erfordern jeweils eine Eingabe.				
Die grünen Felder errechnen sich automatisch.				
lfd. Nr.	Quelle der Daten		in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)
A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten				
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer				
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2016	
1	IV. Quartal 2014	Schlüsselzuweisungsbescheid ...	2.841.766,00	
2	I.-III. Quartal 2015		7.748.798,00	
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...			2017	
3	IV. Quartal 2015	Schlüsselzuweisungsbescheid ... (oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	1.950.220,00	
4	I.-III. Quartal 2016		8.248.274,00	
5	Summe		20.789.058,00	1+2+3+4
6	Summe geteilt durch 2		10.394.529,00	= 5 / 2
B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten				
Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...			2019	
7	IV. Quartal 2017	Unterscheidung in a) Haushaltsplanung: Ermittlung aus den Ansätzen in den Haushaltsplänen zugrundeliegenden Daten b) Jahresabschluss: Ermittlung aus den Ist-Buchungen in der Finanzbuchhaltung (Finanzrechnung) zugrundeliegenden Daten	-280.676,00	
8	I.-III. Quartal 2018		5.990.269,00	
9	Summe		5.709.593,00	7+8
C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist				
10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"		-4.684.936,00	= 9 ./ 6
D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten				
wenn Zeile 10 > 0				
11	Umlagesatz LK in v. H.		44,33	
12	Umlagesatz VG in v. H.			
13	Umlagesatz Finanzausgleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG	10,0	
14	Zuführung zum Sonderposten		-2.545.325,73	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 8 zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. 28) überein.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte, die im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Laufe des Jahres durch Mittelumsetzungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit entstanden sind. Dies ist nach § 16 GemHVO zulässig, da innerhalb eines Teilergebnishaushalts die Ansätze für Aufwendungen grundsätzlich deckungsfähig sind. Dabei können Einsparungen bei deckungspflichtigen Ansätzen für Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen bei deckungsberechtigten Haushaltsposten verwendet werden.

Die Deckungsfähigkeit dient damit dazu, die auch bei sorgfältigster Schätzung der Haushaltsansätze auftretenden Abweichungen auszugleichen. Durch die Nutzung der Deckungsfähigkeit darf das geplante Haushaltsergebnis nicht verändert werden. Dementsprechend ist die Summe der Planansätze der Teilhaushalte (-1.369.541,92 €) mit dem Gesamtplanansatz der Ergebnisrechnung (vgl. Pos. 28 Jahresergebnis) identisch. Zum fortgeschriebenen Planansatz kommen die aus 2017 nach § 17 GemHVO übertragenen Mittel in Höhe von insgesamt 348.633,92 € hinzu.

Teilergebnisrechnungen 2018		Übertrag aus 2017	Fortgeschriebener Ansatz Plan	Ergebnis Ist	Abweichung
01	Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-853.635,43 €	-874.472,29 €	20.836,86 €
02	02 Verwaltungssteuerung	-25.167,65 €	-3.599.333,21 €	-3.496.050,51 €	-103.282,70 €
03	03 Finanzen	-9.520,00 €	-1.842.206,82 €	-1.685.134,39 €	-157.072,43 €
04	Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-4.113,83 €	-1.878.334,09 €	-1.748.574,89 €	-129.759,20 €
05	Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-12.910,19 €	-1.394.495,59 €	-1.385.284,29 €	-9.211,30 €
06	Soziales, Schulen, Sport	-25.406,94 €	-2.836.377,15 €	-2.369.462,16 €	-466.914,99 €
07	Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-16.983,39 €	15.536,83 €	-125.196,28 €	140.733,11 €
08	Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-395,00 €	-1.475.418,56 €	-1.430.090,36 €	-45.328,20 €
09	Räumliche Planung	-27.001,28 €	-685.859,47 €	-386.045,33 €	-299.814,14 €
10	Tiefbau	-142.109,35 €	-2.740.769,69 €	-1.771.124,84 €	-969.644,85 €
11	Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-85.026,29 €	-1.566.328,65 €	-2.272.675,99 €	706.347,34 €
12	Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	17.487.679,91 €	16.592.913,87 €	894.766,04 €
Gesamt: Pos. 28 Er.Re.		-348.633,92 €	-1.369.541,92 €	-951.197,46 €	-418.344,46 €

8. Finanzrechnung

Pos. Ber.	Finanzrechnung 2018	Plan - Ist - Vergleich	Plan	Ergebnis 2018	Planabweichung	Ergebnis 2017
1. +	Steuern und ähnliche Abgaben		27.364.933,04	26.335.944,58	-1.028.988,46	24.337.799,36
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		6.754.861,45	6.196.292,08	-558.569,37	6.706.636,76
3. +	Einzahlungen der sozialen Sicherung		4.262.630,00	4.300.790,14	38.160,14	3.844.677,54
4. +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.063.822,00	1.935.319,51	-128.502,49	2.044.645,99
5. +	privatrechtliche Leistungsentgelte		1.771.002,00	1.454.562,75	-316.439,25	1.577.781,85
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.481.127,93	6.170.436,04	-2.310.691,89	6.192.212,77
7. +	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00
8. +	andere aktivierte Eigenleistungen		1.144,15	66.278,36	65.134,21	78.275,12
9. +	sonstige laufende Einzahlungen		1.579.304,45	1.240.919,01	-338.385,44	1.464.136,84
10. =	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)		52.278.825,02	47.700.542,47	-4.578.282,55	46.246.146,23
11. -	Personalauszahlungen		14.004.898,53	13.681.092,52	-323.806,01	13.136.156,52
12. -	Versorgungsauszahlungen		1.322.300,17	1.327.244,00	4.943,83	1.414.843,25
13. -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.210.700,04	4.184.038,23	-1.026.661,81	3.782.679,28
14. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		18.744.188,16	17.100.264,94	-1.643.923,22	17.650.129,50
15. -	Auszahlungen der sozialen Sicherung		9.173.096,58	7.989.315,90	-1.183.780,68	7.882.946,60
16. -	sonstige laufende Auszahlungen		2.748.493,01	1.986.085,73	-762.407,28	1.966.803,70
17. =	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)		51.203.676,49	46.268.041,32	-4.935.635,17	45.833.621,85
18. =	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 17 bis 10)		1.075.148,53	1.432.501,15	357.352,62	412.524,38
19. +	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen		339.421,95	492.608,95	153.187,00	85.986,32
20. -	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen		2.480.154,40	2.335.411,50	-144.742,90	2.119.933,83
21. =	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 bis 20)		-2.140.732,45	-1.842.802,55	297.929,90	-2.033.947,51
22. =	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)		-1.065.583,92	-410.301,40	655.282,52	-1.621.423,13
23. +	außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
24. -	außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
25. =	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00
26. =	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 bis 25)		-1.065.583,92	-410.301,40	655.282,52	-1.621.423,13
27. +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.956.105,03	1.510.929,48	-445.175,55	1.746.793,18
28. +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.159.512,08	159.515,90	-999.996,18	215.853,22
29. +	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00
30. +	Einzahlung für Sachanlagen		100.000,00	23.457,46	-76.542,54	58.733,12
31. +	Einzahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
32. +	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		49.828,00	49.828,00	0,00	39.958,00
33. +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten		0,00	18.928,00	18.928,00	29.906,28
34. +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
35. =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)		3.265.445,11	1.762.658,84	-1.502.786,27	2.091.243,80
36. -	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		272.995,36	56.676,93	-216.318,43	82.409,34
37. -	Auszahlungen für Sachanlagen		11.152.257,16	5.218.215,08	-5.934.042,08	4.178.264,42
38. -	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
39. -	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	135.000,00
40. -	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00
41. -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	5.109,10
42. =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)		11.425.252,52	5.274.892,01	-6.150.360,51	4.400.782,86
43. =	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 bis 42)		-8.159.807,41	-3.512.233,17	4.647.574,24	-2.309.539,06
44. =	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)		-9.225.391,33	-3.922.534,57	5.302.856,76	-3.930.962,19
45. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		3.655.173,00	3.765.556,55	110.383,55	1.990.681,24
46. -	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		1.684.680,00	3.085.428,72	1.400.748,72	1.480.293,27
47. =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)		1.970.493,00	680.127,83	-1.290.365,17	510.387,97
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		2.294.632,00	10.000.000,00	7.705.368,00	18.000.000,00
	Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)		0,00	0,00	0,00	0,00
48. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		2.294.632,00	10.000.000,00	7.705.368,00	18.000.000,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	12.500.000,00
	Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)		0,00	0,00	0,00	0,00
49. -	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	-10.000.000,00	-10.000.000,00	-12.500.000,00
50. =	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		2.294.632,00	0,00	-2.294.632,00	5.500.000,00
51. +	Abnahme der liquiden Mittel		0,00	101.484.750,94	101.205.118,82	109.799.809,53
52. -	Zunahme der liquiden Mittel		0,00	-98.259.037,67	-97.979.405,55	-111.822.352,50
53. =	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)		0,00	3.225.713,27	3.225.713,27	-2.022.542,97
54. =	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)		4.265.125,00	3.905.841,10	-359.283,90	3.987.845,00
55. +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	1.680.459,50	1.679.951,90	859.669,04
56. -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	1.663.511,03	1.685.203,53	916.806,85

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO a.F.). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 26)
- die Investitionstätigkeit (Posten 27- 43)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 45- 54)

Darüber hinaus sind die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Posten 55 u. 56 = Kontenart 699, 799) zu berücksichtigen

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten 44 Finanzmittelüberschuss -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten 1 bis 43 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten 45 bis 56 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten 44 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten 45 bis 56 ergeben.

Pos. 44	-3.922.534,57 €
Pos. 45-56	3.765.556,55 €
	-3.085.428,72 €
	10.000.000,00 €
	-10.000.000,00 €
	101.484.750,94 €
	-98.259.037,67 €
	1.680.459,50 €
	-1.663.511,03 €
	3.922.789,57 €
Differenz:	255,00 €

Die Plausibilitätsprüfung ergibt nach 2017 auch für 2018 eine (zu erwartende) Differenz von 255 €. Hierbei handelt es sich um drei ursprünglich fehlerhafte Buchungen, die dem Bereich der internen Leistungsverrechnung zuzuordnen sind. Diese haben 2017 in der Finanzrechnung zu der Differenz von 255 € mit umgekehrten Vorzeichen geführt. Da die ILV in Einnahme und Ausgabe zum

Jahreswechsel jeweils ausgeglichen sein muss, die Korrektur für 2017 aber nicht mehr möglich war, wurde die Gegenbuchung in 2018 vorgenommen. Damit wurde die Finanzrechnung 2018 ohne entsprechende Gegenbuchung angesprochen. Hierdurch wird die Differenz im folgenden Haushaltsjahr aufgelöst sein.

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen). Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies
 - entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten
 - oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Im Vergleich zum Finanzhaushalt beinhaltet die Finanzrechnung zwei zusätzliche Eintragungen für die Ein- u. Auszahlungen aus Kassenkreditaufnahmen und – tilgungen (Posten 48, 49; Kto. 69450000 / 79450000). Denn die Ein- und Auszahlung von Kassenkrediten wird nicht vorab geplant.

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. 26 -410.301,40 € / Vorjahr -1.612.423,13 €).

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätsslage) der Stadt zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2018
Verwaltungstätigkeit	EUR
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.432.501,15
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-1.842.802,55
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-410.301,40
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	

1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.510.929,48
2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	159.515,90
3. Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	92.213,46
Zwischensumme	1.762.658,84
abzüglich	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	5.274.892,01
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.512.233,17
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-3.922.534,57
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.765.556,55
abzüglich	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-3.085.428,72
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	680.127,83
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00
abzüglich	
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00

Die Finanzrechnung weist somit ein negatives Ergebnis-Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -410.301 € aus (s. Posten 26). Sie schließt damit um 655.282 € besser als in der Planung ab und auch um 1.211.121 € besser als im Vorjahr.

Der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26) negativ ist und damit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 46) nicht decken kann.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abweichung
		€	€	€
10	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	46.246.146,23	47.700.542,47	1.454.396,24
17	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-45.833.621,85	-46.268.041,32	434.419,47
18	Saldo aus 10 u. 17	412.524,38	1.432.501,15	1.019.976,77
21	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.033.947,51	-1.842.802,55	191.144,96
22	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	-1.621.423,13	-410.301,40	1.211.121,73
25	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	-	-	0
26	Summe aus 22 u. 25	-1.621.423,13	-410.873,05	-1.398.959,57
35	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.091.243,80	1.762.658,84	-328.584,96
42	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	-4.400.782,86	-5.274.892,01	874.109,15
43	Saldo aus 35 u. 42	-2.309.539,06	-3.512.233,17	-1.202.694,11
44	Summe 26. u. 43 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.930.962,19	-3.922.534,57	8.427,62

Finanzrechnung 2018 im Überblick

Einzahlungen

Pos. 10 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	47.700.542,47
Pos. 19 Zinseinzahlungen	492.608,95
Pos. 23 außerordentliche Einzahlungen	0,00
Pos. 35 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.762.658,84
Pos. 45 Aufnahme von Investitionskrediten	3.765.556,55
Pos. 48 Aufnahme von Kassenkrediten	10.000.000,00
Pos. 55 Einzahlungen durchlaufende Gelder	<u>1.680.459,50</u>
	65.401.826,31

Auszahlungen

Pos. 17 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	46.268.041,32
Pos. 20 Zins- und Finanzauszahlungen	2.335.411,50
Pos. 24 außerordentliche Auszahlungen	0,00
Pos. 42 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.274.892,01
Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten	3.085.428,72
Pos. 49 Tilgung von Kassenkrediten	10.000.000,00
Pos. 56 Auszahlungen durchlaufende Gelder	<u>1.663.511,03</u>
	68.627.284,58

Saldo **-3.225.458,27**

**Das Saldo 3.225.458,27
muss Zeile 53
"Veränderung der liquiden
Mittel" entsprechen**

Pos. 53

3.225.713,27

Differenz:

255,00

Auf die Differenz in Höhe von 255,00 € wurde bereits oben eingegangen (s. S. 69).

Systembedingt muss der Posten 53 der Finanzrechnung „Veränderung der liquiden Mittel“ mit der Veränderung des Bilanzpostens A 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ zum Vorjahresabschluss übereinstimmen.

Der Kassenbestand hat sich lt. Bilanzausweis von 3.780.100,31 € zum 31.12.17 auf 539.991,35 € zum 31.12.18 und somit um 3.240.108,96 € reduziert. In der Finanzrechnung (Posten 53) ist die Veränderung der liquiden Mittel jedoch in Höhe von 3.225.713,27 € ausgewiesen.

Die Differenz von 14.395,69 resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12 des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbüchern der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

Im Ergebnis verbleibt keine ungeklärte Differenz. Die Bestände und ausgewiesenen Salden ergeben exakt die Summe von 14.395,69 €. Diese sind damit ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen (s. nachfolgende Übersicht).

Übersicht zur Abstimmung der Zahlungsmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

HHJ	Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 2018 EURO	Endbestand 2018 EURO	Bewegung 2017 EURO
2018	18311001	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	3,93	2,48	1,45
2018	18311002	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	2,52	1,78	0,74
2018	18311004	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	0,48	0,9	-0,42
2018	18311005	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	1780,85	1825,85	-45
2018	18311006	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	1095,17	556,31	538,86
2018	18312001	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	-62,68	291,44	-354,12
2018	18312002	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	4,53	2,92	1,61
2018	18313001	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	4508,8	287,5	4221,3
2018	18330001	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	31120,92	29511,26	1609,66
2018	18330002	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	14950,21	14951,71	-1,5
2018	18340001	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29	2,29	0
2018	18340002	Sparbuch Osterspende (300787959)	2090,71	2090,92	-0,21
2018	18340003	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4192,6	4193,02	-0,42
2018	18340006	Sparbuch Mietkaution (398084962)	632,95	633,01	-0,06
2018	18340007	Sparbuch Kautio n v. Roje (316046705)	22095,77	22097,98	-2,21
2018	18340008	Sparguthaben -GS Clemens-	38,06	38,06	0
2018	18340009	Sparbuch Kindergarten Hausen	2577,83	262,13	2315,7
2018	18340010	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	4368,47	3804,58	563,89
2018	18340011	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	1532,14	1074,02	458,12
2018	18340014	Sparbuch Mietkaution "Gerberstraße 22"	744,19	0	744,19
2018	18340016	Sparguthaben Kooperation Elzer Land	23204,36	15690,62	7513,74
2018	18390001	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100000	100000	0
2018	18390002	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50000	50032,24	-32,24
2018	18390003	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81752,28	81757,28	-5
2018	18600001	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125	125	0
2018	18600002	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150	150	0
2018	18600003	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermelde	186	186	0
2018	18600004	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50	50	0
2018	18600005	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinste	63,9	50	13,9
2018	18600007	Wechselgeld Ortsvorsteher	1571,49	1571,49	0
2018	18600008	Barkasse Druckerei	150,4	121,97	28,43
2018	18600009	Wechselgeld Gewerbeamt	139,63	139,63	0
2018	18600010	Wechselgeld Museum	1700,05	1759,27	-59,22
2018	18600011	Wechselgeld Burgfestspiele	331,48	334,04	-2,56
2018	18600013	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	25,49	49,67	-24,18
2018	18600014	Wechselgeld Betriebshof	32,28	132,18	-99,9
2018	18600015	Wechselgeld Terra Vulcania	300	300	0
2018	18600016	Wechselgeld Fischereiwesen	50	50	0
2018	18600017	Barkasse OV Alzheim	858,94	2099,16	-1240,22
2018	18600018	Barkasse OV Nitztal	1910,12	1777,35	132,77
2018	18600019	Barkasse Kita Alzheim	0	55,19	-55,19
2018	18600020	Barkasse Kita Hausen	0	948,83	-948,83
2018	18600021	Barkasse Kita Kürrenberg	0	622,14	-622,14
2018	18600022	Barkasse Jugendhaus	0	255,25	-255,25
					14.395,69

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Rechenschaftsbericht C.3 Seiten 108 ff.).

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (gemäß Muster 8 zu § 4 GemHVO).

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungen (jeweils aus Pos. 25) dem Wert der Finanzrechnung (Pos. 44 -3.922.534,57 €) im Ist nicht exakt entspricht. Denn hier taucht konsequenterweise wieder die im vorherigen Abschnitt festgestellte Differenz in Höhe von 255,00 € auf.

Die Summe der fortgeschriebenen Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-9.225.391,33 €) entspricht dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. 44 der Finanzrechnung).

Die Informationen der Teilrechnungen sind richtig.

Teilfinanzrechnungen 2018	Übertrag aus 2017	Fortgeschriebener Ansatz Plan	Ergebnis	Ist	Planabweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-784.369,58 €	-749.878,26 €	-749.878,26 €	-34.491,32 €
02 Verwaltungssteuerung	-81.860,72 €	-3.695.289,28 €	-3.235.146,08 €	-3.235.146,08 €	-460.143,20 €
03 Finanzen	-9.520,00 €	-1.841.027,82 €	-1.591.911,42 €	-1.591.911,42 €	-249.116,40 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-583.955,67 €	-2.639.672,93 €	-1.573.931,38 €	-1.573.931,38 €	-1.065.741,55 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	-214.048,59 €	-2.221.241,62 €	-1.337.073,43 €	-1.337.073,43 €	-884.168,19 €
06 Soziales, Schulen, Sport	-464.903,98 €	-3.677.037,34 €	-2.194.938,44 €	-2.194.938,44 €	-1.482.098,90 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	-32.405,39 €	-22.645,57 €	-1.443.120,09 €	-1.443.120,09 €	1.420.474,52 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-395,00 €	-1.758.672,29 €	-1.400.468,46 €	-1.400.468,46 €	-358.203,83 €
09 Räumliche Planung	-1.011.512,09 €	-2.087.589,28 €	-1.832.418,86 €	-1.832.418,86 €	-255.170,42 €
10 Tiefbau	-910.356,36 €	-3.823.672,84 €	-2.336.226,56 €	-2.336.226,56 €	-1.487.446,28 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-918.349,68 €	-2.973.974,69 €	-2.833.755,00 €	-2.833.755,00 €	-140.219,69 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	16.299.801,91 €	16.606.078,41 €	16.606.078,41 €	-306.276,50 €
Gesamt:	-4.227.307,48 €	-9.225.391,33 €	-3.922.789,57 €	-3.922.789,57 €	-5.302.601,76 €
				Differenz 255,00 €	

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungspunkt F. „Prognose und Risikobericht“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach § 90 Abs. 2 GemO geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Hierbei geht es um folgende Beteiligungen, die auch zum Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss gehören.

- Stadtwerke Mayen GmbH,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz.
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB),
- KommAktiv GmbH
- Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** für die Stadt ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2018 die Abschlüsse und aktuellen Lageberichte der Tochterorganisationen noch nicht vorlagen, beziehen sich die Informationen und Unterlagen auf das Vorjahr.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 19) vorgeschriebenen Form erstellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stadt zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen sind dargestellt. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

Als Kennzahlen sind jeweils der durchschnittliche Abschreibungssatz sowie der durchschnittliche Restbuchwert ausgewiesen.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2018 angegeben. Sie ist vertikal entsprechend der Bilanz gegliedert. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. VV-GemHSys Muster 20 zu § 51 GemHVO). Sie enthält entsprechend § 47 Abs. 4 GemHVO die Posten 2.2.1 bis 2.2.7 der Bilanz.

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2018 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form - vertikal entsprechend der Bilanz - gegliedert (vgl. VV-GemHSys Muster 21 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein. Angegeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

10.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist entsprechend der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. VV-GemHSys Muster 22 zu § 53 GemHVO). Sie ist ordnungsgemäß wie folgt gegliedert: 1. Aufwandsermächtigungen, 2. Auszahlungsermächtigungen und 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten.

In der Übersicht sind ferner die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen dargestellt.

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefassten GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von
Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung,
Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Zum 01.12.2014 ist die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in Kraft getreten. Hiermit sind die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergebenden Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der zwischenzeitlich erlassenen Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2018 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2018 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €. Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der zehnte doppische Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2018 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2018 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 05.09.2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez.
Peter Loser
Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss (Erläuterungen umseitig)							
Jahresabschluss	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	97,36	97,49	96,84	96,43	96,22	94,63	95,15
Infrastrukturintensität	34,80	34,22	33,06	32,10	31,36	31,47	31,04
I.1 Analyse der Kapitalstruktur							
Eigenkapitalquote	22,22	18,86	17,36	15,80	14,85	11,52	11,00
Sonderpostenquote	30,14	29,62	28,39	28,39	28,04	27,64	26,89
Rückstellungsquote	14,84	14,60	14,38	14,50	14,43	14,81	15,50
Fremdkapitalquote	32,22	35,83	39,76	41,15	42,44	44,94	45,78
Investitionskreditquote	17,18	16,64	16,30	15,72	14,01	13,91	14,26
Liquiditätskreditquote	13,20	18,34	22,51	24,87	26,48	29,89	29,68
I.2 Analyse der Finanzstruktur							
Liquidität 2. Grades	100,41	206,27	276,32	536,93	200,86	416,90	230,70
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	-13,25	-10,77	-13,56	-27,71	246,50	35,66	146,63
Innenfinanzierungsgrad	388,09	300,40	571,26	-320,10	66,42	17,86	40,79
Eigenkapitalreichweite in Jahren	5,75	5,47	9,99	9,06	15,39	4,02	16,75
II. Ertragslage							
II.1 Ertragsanalyse							
Steuerertragsquote	54,07	53,75	54,98	54,91	52,32	47,47	50,90
Zuwendungsertragsquote	11,04	12,75	11,85	12,36	13,65	16,04	13,96
II.2 Aufwandsanalyse							
Personalaufwandsquote	27,66	27,87	27,20	26,49	26,14	27,95	28,22
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	8,82	10,07	7,84	7,84	7,77	7,59	8,06
Abschreibungsaufwandsquote	8,74	8,19	8,12	7,78	7,34	7,08	6,62
Zuwendungsaufwandsquote	33,25	33,17	36,19	35,02	35,33	33,56	33,86
Umlageaufwandsquote	26,04	25,54	27,13	26,24	26,79	24,70	25,42
Zinslastquote	5,69	5,97	5,50	5,31	4,27	4,20	5,23
III. Finanzlage							
Eigenfinanzierungsquote 1	64,76	33,39	36,65	33,06	12,54	7,83	4,77
Eigenfinanzierungsquote 2	91,63	92,29	97,27	99,93	95,95	95,95	95,69
Kreditfinanzierungsquote	51,46	47,04	60,63	24,46	33,94	45,23	71,39
Zuwendungsfinanzierungsquote	24,95	40,38	34,20	54,87	23,05	39,69	28,64
Nettoneuverschuldung in TEURO	-1.240.534	-1.275.240	-585.071	-1.200.804	-807.736	510.387	680.127

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.

Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen.

Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 22)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$
 $(\text{Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} / \text{Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F\ 18 / F\ 42 - F\ 35) * 100$ oder $(F\ 18 / F\ 43) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird.

Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht! Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag)
(B1 / E 28)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 1 / E 10) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 2 / E 10) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 11 / E 19) * 100

Die Personalaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 13 / E 19) * 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 14 / E 19) * 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten

Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote $(\text{Zuwendungsaufwendungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 16 / E 19) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
 $(\text{Umlageaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 16 / E 19) * 100$
Aus dem Posten E 16 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote $(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 22 / E 19) * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 $(\text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}) / (\text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 35 - F 27 / F 42) * 100$

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2 $(\text{Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}) / (\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(E 10 + F 35 / E 19 + F 42) * 100$

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote $(\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten} / \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 45 / F 42) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote $(\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} / \text{Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen}) * 100$
 $(F 27 / F 42) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung $(\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} - \text{Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten})$
 $F 45 - F 46 \text{ oder } F 47$

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitlichte Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung

	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
	2017	276.940,19	164.882,43	-98.739,13	13.318,63
	2018	289.106,00	419.053,35	129.061,53	-885,82
Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
	2017	263.245,96	119.154,30	-109.835,70	34.255,96
	2018	294.799,64	242.793,67	-109.817,83	-57.811,86
Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100	2009	8.844,26	37.432,61	0,00	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
	2017	10.604,32	17.170,54	0,00	-6.566,22
	2018	9.748,80	20.358,76	-444,78	-11.054,74
Durchführung von Märkten Leistung 5731100	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03
	2017	328.443,01	224.810,84	-90.115,88	13.516,29
	2018	311.032,78	224.087,53	-75.338,90	11.606,35

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen in €					
Art der Leistung	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	39.485	51.830	51.419	50.452	49.449
Grundsteuer B	2.570.840	2.899.449	2.929.355	3.125.632	3.151.386
Gewerbsteuer	12.879.529	13.314.444	14.257.498	9.194.984	12.414.298
Anteil an der Einkommensteuer	6.354.088	6.541.649	6.473.320	7.059.924	7.765.397
Anteil an der Umsatzsteuer	1.333.978	1.517.010	1.545.989	1.950.451	2.397.737
Vergnügungssteuer	315.537	411.379	455.840	624.612	677.526
Hundesteuer	56.849	87.738	85.728	88.658	92.240
Schlüsselzuweisung (FAG)	663.250	684.991	653.983	842.493	708.351
Zwischensumme	24.213.556	25.508.491	26.453.132	22.937.206	27.256.384
./. Gewerbesteuerumlage	2.079.012	2.260.919	2.558.798	1.702.239	1.884.884
Summe	22.134.544	23.247.572	23.894.335	21.234.967	25.371.500
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	4,08	5,03	2,78	-11,13	19,48
<u>nachrichtlich:</u>					
Kreisumlage	9.744.432	9.578.056	10.512.760	10.436.438	11.213.981
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	9,42	-1,71	9,76	-0,73	7,45
Finanzausgleichsumlage	364.444	288.808	385.606	295.522	222.291

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98

2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86
2017	21.711	1.125	786.260,09	1.481.425,54	2.267.685,63
2018	22.280	1.151	755.102,26	1.490.507,83	2.245.610,09

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		davon Gemeinde		davon Eigenbetrieb u. Eigengesellschaften	
	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner	T€uro	Euro je Einwohner
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581
2017	93.219	4.906	64.711	3.406	28.508	1.500
2018	96.047	4.964	65.280	3.374	30.767	1.590
2019						
2020						